



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Landessparkasse zu Oldenburg

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Landessparkasse zu Oldenburg
Vorstandsstab

Kirsten Glurich

Berliner Platz 1
26123 Oldenburg
Deutschland

0441 230 - 3116
0441 230 - 3199
Kirsten.glurich@lzo.com





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wurde am 01.08.1786 als "Ersparungscasse" für das Herzogtum Oldenburg gegründet. Sie ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereichen. Dieser öffentliche Auftrag ist im Niedersächsischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden auch Produkte mit ökologischem und sozialem Nutzen an. Die entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards dieser Produkte dokumentieren wir in den jeweiligen Produktinformationen und Mittelverwendungsnachweisen. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken.

Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere

geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Die LzO strebt eine angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Kommunen und des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in ihrem Geschäftsgebiet an. In der Beratung legen wir großen Wert darauf, unseren Kundinnen und Kunden individuelle Lösungen anzubieten, denn jeder Mensch verfolgt andere Ziele in seinem Leben. Die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden haben daher oberste Priorität für uns.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Die LzO betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit nicht bestimmte Arten von Geschäften sparkassenrechtlich ausgeschlossen sind.

Die LzO betreibt das Sparkassengeschäft auf Grundlage ihrer Satzung. Auf dieser Basis zählen zu den wesentlichen Geschäftsaktivitäten das regionale Kundengeschäft mit dem Kredit-, Einlagen- und Dienstleistungsgeschäften (z.B. die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen).

Träger (§§ 5, 30 NSpG) der LzO ist der Sparkassenzweckverband Oldenburg, dem die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg sowie die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch angehören.

Das Geschäftsgebiet der LzO ist das Gebiet des Trägers.

Die LzO ist gem. § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nummer HRA 3568 im Handelsregister eingetragen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die LzO hat als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Auftrag, das Gemeinwohl zu fördern. Wir fühlen uns daher aus der Sparkassenidee heraus dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir betreiben keine Gewinnmaximierung, sondern fokussieren uns auf die Versorgung der Bevölkerung, der Unternehmen und der Kommunen vor Ort mit sicheren und zuverlässigen Finanzdienstleistungen. Wir ermöglichen damit die Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung und tragen zum Erhalt der wirtschaftlichen Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem bezieht. Hierzu haben wir unser Verständnis in einem Leitbild zur Nachhaltigkeit in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Der Verwaltungsrat der LzO hat in der Sitzung im November 2018 diesem nachstehenden Bekenntnis zugestimmt:

Als LzO bekennen wir uns zu dem Prinzip Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und unseren gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

Um diesem Bekenntnis noch mehr Nachdruck zu verleihen, haben wir unsere Geschäfts- und Risikostrategie im Jahr 2021 um ein weiteres, konkret gefasstes strategisches Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeit erweitert. Dieses Ziel wird im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses überprüft und weiterentwickelt. Unsere Nachhaltigkeitsleistungen, Ziele und Maßnahmen

bewerten wir anhand eines zentralen Steuerungsinstrumentes.

Mit Hilfe dieses Instrumentes streben wir an, unsere Nachhaltigkeitsleistungen in allen Unternehmensbereichen fortlaufend zu verbessern. Hierzu haben wir folgende Handlungsfelder definiert:

- *Strategie und Steuerung: Verankerung in der Geschäftsstrategie und -politik; Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung*
- *Geschäftsbetrieb: Personal; Bauorganisation; Betriebsökologie; Mobilität; Lieferanten und Einkauf*
- *Kerngeschäft: Eigengeschäft; Finanzierung; Spar, Anlage und Zahlungsverkehr*
- *Kommunikation und gesellschaftliches Engagement: Berichterstattung; interne Kommunikation; Stakeholderdialoge (=Anspruchsgruppendialoge); gesellschaftliches Engagement*

In 2022 haben wir unser Nachhaltigkeitsengagement in unterschiedlichen Handlungsfeldern weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung unseres Unternehmensziels zugunsten der Nachhaltigkeit in der Geschäfts- und Risikostrategie, die Einführung einer Mobilitätsrichtlinie, eines Erneuerbare-Energien-Kredites sowie einer Einkaufsrichtlinie.

Mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im März 2022 wollen wir unser Bekenntnis verdeutlichen und unser Vorhaben transparenter gestalten. So wollen wir unsere CO₂-Emissionen kontinuierlich verringern und unseren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen stärker auf Klimaziele ausrichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlicheren Wirtschaftsweise unterstützen.

Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen führen wir mit Hilfe des zentralen Steuerungsinstrumentes jährlich Bestandsaufnahmen in allen Handlungsfeldern durch. Wir stellen damit sicher, dass wir fortlaufend Potenziale erkennen und zielgerichtete Maßnahmen ableiten können.

Im kommenden Geschäftsjahr stehen u.a. die Ausweitung unserer Kommunikation, der Beginn regelmäßiger Stakeholderbefragungen sowie die Konzipierung einer Grundlagenschulung zur Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf unserer Agenda. Wir sehen die Definition von Maßnahmen sowie deren Umsetzung als eine Chance, Verantwortung für ein zukunftsfähiges und stabiles Finanzwesen in der Region zu übernehmen. Daher wird unser Engagement und unser Nachhaltigkeitsverständnis neben einem verantwortungsbewussten Handeln im Geschäftsgebiet, dem öffentlichen Auftrag und unserem unternehmerischen Selbstverständnis, auch durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking)

geprägt.

Bei der Umsetzung wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Neben dem Klima- und Umweltschutz sind uns auch weitere Aspekte der Nachhaltigkeit wichtig, die ihren Ausdruck in den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung finden.

Weiterhin orientieren wir uns bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Damit bekennen wir uns zu diesem wesentlichen nationalen Standard und stellen unser Handeln auf lokaler Ebene in den Kontext der globalen Nachhaltigkeits Herausforderungen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Natur unseres Geschäftsmodells.

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie für die mittelständischen Unternehmen entstanden. Auch heute erleben wir eine sich kontinuierlich verändernde Umwelt. Die Digitalisierung und der fortlaufende Klimawandel beeinflussen unser Leben erheblich. Als Sparkasse stellen wir uns diesen Anforderungen: die digitale Zukunft menschlich zu gestalten, die Transformation zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfung zu meistern und das breit angelegte Wohlstandversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten. Für uns sieht die Implementierung von Nachhaltigkeit die Möglichkeit vor, Geschäftserfolg dauerhaft sicherzustellen und unseren Anteil zur langfristig positiven Entwicklung des Wirtschaftsraumes unseres Geschäftsgebietes zu leisten.

Unsere Geschäftstätigkeit wird durch folgende Nachhaltigkeitsthemen beeinflusst:

Outside-in-Perspektive

Neue Steuerungsbedarfe im Kerngeschäft durch Nachhaltigkeit und

Klimawandel.

Die Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland und die gesamte EU, haben sich im Dezember 2015 in Paris auf das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius verständigt. Nach dem Willen der EU-Kommission sollen bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf netto Null gesenkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist in kürzester Zeit die Transformation unserer bisherigen Produktions- und Lebensweise notwendig. Die Transformation wird durch gesetzliche Regulierung vorangetrieben, von neuen Technologien begleitet und durch das veränderten Marktgeschehen und steigende Umweltbewusstsein der Bevölkerung geformt. Dieser Wandel wird einige Wirtschaftssektoren vor enorme Herausforderungen stellen. Damit sind Risiken, aber auch Chancen verbunden, die das Kerngeschäft unserer Sparkasse beeinflussen können. Durch die weitreichende Regulierung ist eine Kostenbelastung und eine veränderte Steuerung von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken zu erwarten. Gleichmaßen werden sich die Auswirkungen des Wandels in den Wirtschaftssektoren unserer Kundinnen und Kunden widerspiegeln. Gleichwohl entstehen im Bereich der Nachhaltigkeit Chancen am Markt, in dem die Sparkassen aus ihrem Geschäftsmodell heraus eine gute Ausgangsposition haben.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Corona-Pandemie.

Die Corona-Pandemie hat die Aufstellung der LzO als Omnikanalbank ganz eindeutig bestätigt: Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verzahnt mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Banking-Lösungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz voll mit ein. Mit dieser Infrastruktur hat die Sparkasse während der Einschränkungen in der Corona-Pandemie die finanzwirtschaftliche Versorgung der Unternehmen, Selbstständigen und Privatpersonen jederzeit und flächendeckend sichergestellt.

Verändertes Kundenverhalten.

Bei der Erbringung unserer Finanzdienstleistungen spielen digitale Technologien seit vielen Jahrzehnten eine wichtige Rolle. Für die Verbesserung der Ertragsstärke setzen wir seit jeher moderne Informationstechnologien konsequent ein, um interne Abläufe in unserer Sparkasse sowie auch in der

Sparkassen-Finanzgruppe zu optimieren. Seit vielen Jahren verfolgt die LZO eine Strategie, die Angebote in den Filialen im ersten Schritt durch Internet und telefonische Dienstleistungen ergänzte. Auf diese Weise lassen wir unsere Kundinnen und Kunden an digitalen Neuerungen frühzeitig teilhaben. Als Sparkasse verstehen wir uns als Omnikanalbank, wir wollen keine (Online-)Direktbank werden. Entgegen des aktuellen Trends von Filialschließungen halten wir an unseren bestehenden Filialen fest, investieren fortlaufend in unser Filialnetz und weiten unser Angebot durch persönliche Beratungskapazitäten für unsere Kundinnen und Kunden noch weiter aus. Trotz der steigenden Kundenaktivitäten über digitale Kanäle bleibt für viele Menschen eine Filiale vor Ort ein fester Bestandteil der Bankbeziehung. Um die wirtschaftlichen Herausforderungen mit den Kundenwünschen zu vereinen, investieren wir weiterhin in Kundennähe und lokale Präsenz. Durch unseren Video-Service, die sogenannten Amelie-Räume in unseren Filialen, können Kundinnen und Kunden auch außerhalb der Filial-Öffnungszeiten Service- und Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Mit diesem Angebot sind wir in der Lage, unsere Präsenz in der Fläche zu erhalten und selbst in kleineren Filialen Service und Beratung vor Ort zu gewährleisten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben in der digitalen Welt einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren. Sie unterstützen unsere Kundinnen und Kunden durch innovative Dienstleistungen und Anwendungen bei ihren Bankgeschäften am eigenen Endgerät, um ihnen Mehrwerte im Alltag zu bieten.

Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Wir sehen die Digitalisierung bewusst als Chance, uns zu verändern und unser Geschäftsmodell so weiterzuentwickeln, dass wir seinen Kern – die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden – bewahren. Getreu unserem Leitmotto: „Unsere Nähe bringt Sie weiter“.

Inside-out-Perspektive

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unmittelbare Erfolgsfaktoren unserer Sparkasse. Durch eine bedarfsorientierte und zielgerichtete Aus- und Weiterbildung gewährleisten wir ihnen ein hohes Qualifikationsniveau. Deren Eigenmotivation wird durch eine unternehmerische Mitverantwortung, Kunden- und Serviceorientierung, Flexibilität und permanente Fortbildungsbereitschaft besonders geprägt. Wir unterstützen sie aktiv bei der Erreichung des Gleichgewichtes zwischen Beruf und Familie. Insbesondere durch flexiblere Arbeitszeitregelungen, Jobsharing, die Ausweitung der Angebote für das mobile Arbeiten oder eine externe Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und Familienangehörigen wird das Gleichgewicht gefördert. Auch unser betriebliches Gesundheitsmanagement erfährt eine hohe Priorität.

Die Nähe zur Region.

Wir sind ein regional tätiges Kreditinstitut und durch unser

gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell tief in der Region verwurzelt. Hierzu gehört auch die Standortförderung mit unserem gesellschaftlichen Engagement in den Bereichen Sport, Bildung, Kunst, Kultur und Umwelt. Durch die Unterstützung von verschiedenen Vereinen und Projekten fördern wir soziale Aktivitäten, Inklusion und Integration auf vielfältige Weise. Des Weiteren nutzen wir eine Spendenplattform, auf der sich regionale Vereine und Organisationen präsentieren und Mittel für konkrete Vorhaben sammeln können. Unter <https://www.wirwunder.de/lzo> können sich alle Spendenwilligen informieren oder Vorhaben direkt mit einer Spende unterstützen. Die gesammelten Mittel kommen damit ohne Umwege direkt der Region und ihren Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Ökologie.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen prägt seit Jahren das Gebäudemanagement in der LzO. Hierzu zählt der bewusste Einsatz von Ressourcen und ein energieeffizientes Wirtschaften. Die regelmäßige Durchführung eines Energieaudits ermöglicht uns einen umfassenden Blick auf unsere Energieeinsparpotenziale. Als Finanzdienstleistungsunternehmen sehen wir derzeit weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in unseren Geschäftsbeziehungen oder bei unseren Produkten und Dienstleistungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben. Dennoch erkennen wir unsere Chance zur weiteren Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen.

Risiken.

Die Analyse von strategischen Chancen und Risiken unseres Geschäftsmodells findet Einfluss in die jährliche Prüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie; die Ergebnisse werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Die wesentlichen Risiken, mit denen die LzO aufgrund ihres Geschäftsmodells konfrontiert sein könnte, sind außerdem gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) Gegenstand des regelmäßigen Risikomanagementzyklus. Hierbei werden im Rahmen einer jährlichen bzw. anlassbezogenen Risikoinventur unter anderem auch Nachhaltigkeitsrisiken integriert, wenn sie vor einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont zu wesentlichen materiellen Risiken für die LzO führen können.

Dabei wird beispielsweise auch die Auswirkung von Extremwetterereignissen (z.B. Dürre/Trockenheit) auf die LzO analysiert. Mögliche Handlungsfelder für Kreditinstitute benennt beispielsweise die BaFin in ihrem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ aus 2020 (z.B. hinsichtlich der Anpassung von Prozessen, Überprüfung der Geschäftsmodelle von Kreditnehmer:innen etc.). Aktuell treten wir mit unseren Kundinnen und Kunden in einen aktiven Dialog, um sie ggf. bei einem nachhaltigen Transformationsprozess angemessen zu begleiten bzw. zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit den zentralen Einrichtungen der S-Finanzgruppe werden die Instrumente zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken laufend

weiterentwickelt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die LzO ist ein bedeutender Finanzdienstleister in der Region und unser Ziel ist es, ökonomisch dauerhaft erfolgreich zu sein und gleichzeitig ökologisch, sozial und gesellschaftlich verantwortlich zu handeln. Hierzu bereiten wir uns konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vor und bekennen uns darüber hinaus in unserer Geschäftsstrategie zu nachhaltigem Handeln. Ferner haben wir im Jahr 2021 unsere Geschäftsstrategie um ein strategisches Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeit erweitert. Im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses überprüfen wir unsere Zielerreichung, berichten an die Gremien und entwickeln das Unternehmensziel systematisch weiter.

Hierfür verwenden wir als Steuerungsinstrument unserer Nachhaltigkeitsleistung den „Nachhaltigkeits-Kompass“ von N-Motion. Dabei handelt es sich um ein Analyse- und Steuerungsinstrument, das uns in die Lage versetzt, unsere Nachhaltigkeitsleistungen zu messen und konkrete Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten. Ebenso erhalten wir Kennzahlen für unsere Nachhaltigkeitsleistung als Gesamthaus sowie für die nachfolgenden Handlungsfelder:

- *Strategie und Steuerung: Verankerung in der Geschäftsstrategie und -politik; Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung*
- *Geschäftsbetrieb: Personal; Bauorganisation; Betriebsökologie; Mobilität; Lieferanten und Einkauf*
- *Kerngeschäft: Eigengeschäft; Finanzierung; Spar, Anlage und Zahlungsverkehr*
- *Kommunikation und gesellschaftliches Engagement: Berichterstattung; interne Kommunikation; Stakeholderdialoge (=Anspruchsgruppdialoge); gesellschaftliches Engagement*

Den „Kompass“ führen wir im Rahmen unseres Strategieprozesses jährlich mithilfe von N-Motion durch und analysieren die Ergebnisse. Verantwortlich für diesen Prozess der Bestandsaufnahme ist das Nachhaltigkeitsmanagement. Der Kompass ermöglicht es uns, einen Überblick über alle Handlungsfelder zu erhalten und zeigt uns, wie die LzO aktuell bereits aufgestellt ist und welche Handlungsempfehlungen sich hieraus ableiten.

Daher bilden der „Kompass“ sowie die Kennzahl für das Gesamthaus die Basis

für unser quantitatives strategisches Unternehmensziel. Wir haben uns in 2021 in einem ersten Schritt ein ambitioniertes und auch erreichbares mittelfristiges Ziel gesetzt, welches wir in 2022 weiterentwickelt haben. Dabei ist es unser Bestreben, die Nachhaltigkeitsleistung als Gesamthaus stetig zu verbessern. Aus diesem Grund nehmen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Priorisierung der einzelnen Handlungsfelder vor.

Als Ziel verfolgen wir eine sukzessive und langfristige Verbesserung in den unterschiedlichen Bereichen der Nachhaltigkeit. Die Priorisierung von Maßnahmen orientiert sich dabei an ihrem Nutzen bzw. an ihrem Wirkungsgrad. Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtsjahr 2022 u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Erweiterung der Inhalte unserer Internetfiliale (lzo.com/nachhaltigkeit), um transparenter über unser Handeln zu informieren
- Einführung einer Einkaufsrichtlinie
- Erhöhung des Berichtsstandard mit der Nutzung der GRI-Leistungsindikatoren
- Einführung eines Mobilitätskonzeptes
- Aktualisierung und Veröffentlichung unserer Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie, welche mit einer großen Anzahl unserer wesentlichen Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistungsunternehmen vereinbart haben
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur systematischen Reduzierung unserer CO₂-Emissionen.
- Weiterhin führen wir jährlich eine systematische Erhebung der aus dem Geschäftsbetrieb verursachten CO₂-Emissionen durch
- Erstellung von Handlungsempfehlungen für einen ressourcenschonenden Arbeitsalltag
- Fortlaufende Überprüfung unserer Arbeitsabläufe zur Optimierung der Verbräuche
- Ausbau und Weiterentwicklung der internen Kommunikation

Im kommenden Jahr werden wir unsere bisherigen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr 2022 fortführen und ausbauen. So verfolgen wir u.a. den Ausbau unserer externen Kommunikation, den Beginn regelmäßiger Stakeholderbefragungen, die Veröffentlichung von Leitlinien sowie die Konzipierung einer Grundlagenschulung zur Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weiterhin wollen wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften aktiv den Klimaschutz voranbringen und bekennen uns zu dem Ziel, bis spätestens 2035 den eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten. Hierfür messen wir jährlich unsere CO₂-Emissionen und wollen diese kontinuierlich durch

entsprechende Maßnahmen senken.

Auch wenn wir uns nicht explizit auf die Sustainable Developments Goals der Vereinten Nationen beziehen, so orientiert sich unser Handeln bereits an dort enthaltene Aspekte. Viele der dort genannten Themenkomplexe, wie z.B. die Gleichstellung der Geschlechter, Bildung für alle oder menschenwürdige Arbeit, sind für uns selbstverständlich und werden bei uns umgesetzt. Des Weiteren stehen die Ziele „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie „nachhaltige Städte und Gemeinden“ der Vereinten Nationen im Fokus, welche wir durch Finanzierungsmittel, unsere Förderung des regionalen Mittelstandes aber auch durch die Bereitstellung von Konten für Jedermann unterstützen. Ebenso ermöglichen wir durch unsere Kreditvergaben die Modernisierung und den Einsatz von erneuerbaren Energien und tragen zur Zielerreichung für mehr Klimaschutz sowie zu nachhaltigeren Produktionen in Unternehmen bei.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Sparkasse fördern wir die stabile Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur in unserem Geschäftsgebiet. Wir tragen zum lokalen Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Bewältigung demografischer Herausforderungen und sozialer Aufgaben bei.

Wir sind als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an den regionalen Bedürfnissen aus. Dabei agieren wir als Dienstleisterin für die Region und erbringen den Großteil unserer Wertschöpfung selbst. Eine detaillierte Betrachtung bzw. Analyse unserer Wertschöpfungsketten neben dem originären Bankgeschäft erfolgen aktuell aufgrund der untergeordneten Wesentlichkeit nicht.

Auswirkungen des Klimawandels auf das Risikomanagement.

Klimatische, ökologische und soziale Veränderungen wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft aus. Insbesondere mit dem Klimawandel verbundene Risiken, etwa durch Wetterextreme (physische Risiken) oder durch den forcierten Übergang von der auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaft zur klimaneutralen Wirtschaftsweise (transitorische Risiken), spielen mit Blick auf die Finanzmarktstabilität eine künftig wichtigere Rolle.

Die nationalen wie auch internationalen Aufsichtsbehörden haben 2019

Nachhaltigkeitsaspekte in den Fokus ihrer Aufmerksamkeit gerückt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat ein „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ vorgelegt und ihre Erwartungen an Kreditinstitute darin präzisiert. Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion hat sie angekündigt, das Management von Klimarisiken im Kreditgeschäft künftig stärker zu berücksichtigen (zum Beispiel physische Risiken durch Wetterextreme, Risiken aus dem Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft). Instrumente der Aufsicht sind hierfür beispielsweise Anpassungen der MaRisk sowie die Implementierung von Regelungen internationaler, standardsetzender Organisationen (zum Beispiel der EBA).

Wir sind vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten noch stärker als bisher in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Dieser Anforderung werden wir im Rahmen der Weiterentwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe gerecht werden.

Nachhaltigkeit als Chance.

Es eröffnen sich im Bereich der Produktentwicklung neue Chancen für die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkunden sowie von kommunalen Kundinnen und Kunden. Hier können wir als regionales Kreditinstitut in Zusammenarbeit mit unseren Anspruchsgruppen aus der Region passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen. Dreh- und Angelpunkt unserer Wertschöpfungskette sind unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung und in den Bereichen unserer Zentrale. Durch Schulungen für nachhaltige Geldanlagen stellen wir sicher, dass wir unsere Kunden und Kundinnen im Rahmen der Beratung ebenfalls für Nachhaltigkeitsthemen gewinnen und deren Präferenzen optimal berücksichtigen können. Hierzu bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern, die in besonders sozial und ökologisch handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten, passende Anlageprodukte an. In diesem Zusammenhang sehen wir keine expliziten sozialen und ökologischen Probleme, die wir damit verursachen.

Nachhaltigkeit im Eigengeschäft.

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlagen werden Vermögenstitel gewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Im Auswahlprozess für unsere eigenen Geldanlagen verfolgen wir nachhaltige Kriterien. Dabei gehen wir ganzheitlich vor und betrachten Umweltaspekte, soziale Kriterien, eine nachhaltige Unternehmensführung und staatliche bzw. politische Verantwortung. Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil des Produktauswahlprozesses. Auch bei der weiteren Begleitung von Investitionen werden sie berücksichtigt (zum Beispiel im Rahmen eines regelmäßigen Dialogs

mit dem Fondsmanagement). Als zielführend werden außerdem Anlagen angesehen, die die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung perspektivisch unterstützen.

Die Nachhaltigkeitsratingagentur imug hat auf Initiative der DekaBank exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen erarbeitet (konkret: direkt im Depot A gehaltene Aktienpositionen sowie Bank-, Unternehmens- und Staatsanleihen mit Ausnahme von Investments in Spezial- oder Publikumsfonds). Der entwickelte Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO Kernarbeitsnormen sowie Korruption. Das Ergebnis hat bei den direkt gehaltenen Anlagen bisher nicht zu negativen Auffälligkeiten geführt. Rund 80 Prozent dieser bewerteten Anlagen sind Anleihen der öffentlichen Hand. Bei Investments in Publikums- und Spezialfonds mit Aktien und Immobilien werden dagegen derzeit andere Informationsquellen eingebunden. Hierzu zählen die Einstufungen nach der Offenlegungsverordnung (Nachweis bestimmter ökologischer und sozialer Merkmale bzw. Strategien) sowie Erkenntnisse aus externen Datenquellen (z.B. MSCI ESG Research). Diese helfen uns, einen sachgerechten Überblick zu qualifizierten ESG-Ratings, - Scores und -Messgrößen zu erhalten und - sofern notwendig - mit dem Fondsmanagement in einen zielorientierten Dialog zur Ausrichtung der Anlagen zu treten.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Prozesses sind die Informationen, wie die LzO mit ihren Eigenanlagen als Teil des Kerngeschäfts Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nimmt, in einem Orientierungsrahmen abgebildet. Diese Unterlage wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen, Erkenntnisse und Ambitionsniveaus angepasst.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb.

Für den Betrieb der LzO nehmen wir Dienstleistungen Dritter in Anspruch und beziehen Materialien und Dienstleistungen wie zum Beispiel Papier, Büromöbel, technische Ausstattungen und Energie zum Betrieb unserer Filialen und Bürogebäude. Durch unseren regionalen Bezug arbeiten wir bevorzugt mit Partnerunternehmen aus unserer Region und unserem Geschäftsgebiet zusammen; hinzu kommen bundesweit zuständige Verbundunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Dadurch stehen unsere Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistungsunternehmen unter deutscher Rechtsprechung. Die Einhaltung von Arbeits- und Mitbestimmungsrechten ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Eine Überprüfung unserer Wertschöpfungskette anhand von Nachhaltigkeitskriterien führen wir gegenwärtig noch nicht durch. Wir erwarten allerdings von unseren Partnerunternehmen, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Hierfür haben wir eine Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie formuliert und diese mit einer großen Anzahl unserer wesentlichen Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistungsunternehmen bereits vereinbart. Wo diese Richtlinie nicht zum

Einsatz kommt, bestehen alternative Vereinbarungen bzw. sind diese in Erarbeitung (unter anderem im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes der Sparkassen-Finanzgruppe).

In einem zweiten Schritt haben wir eine Einkaufsrichtlinie erstellt. Diese schafft für unsere künftigen Kaufentscheidungen einen Rahmen, um darin nachvollziehbar und transparent soziale, ökologische und ökonomische Kriterien einzubeziehen. Der Rahmen wird dabei durch Einkaufsleitsätze definiert. Die Einkaufsrichtlinie sowie unsere Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie sind auf unserer Internetseite lzo.com/nachhaltigkeit frei zugänglich und einsehbar.

Ein weiterer Eckpfeiler unseres Geschäftsbetriebes ist die Ausweitung unseres Bezuges von Ökostrom. Nach der Umstellung einiger weniger Bestandsverträge beziehen wir nunmehr nahezu 100% Ökostrom für alle unsere Standorte (s. Kriterium 12).

Darüber hinaus engagieren wir uns mit zusätzlichen Maßnahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Umweltvorgaben, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). U. a. führen wir die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (GEG) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben ein.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Das Nachhaltigkeitsmanagement in der LzO wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die sämtliche Vorstandsressorts sowie alle Unternehmensbereiche betrifft. Der Vorstandsvorsitzende der LzO übernimmt die Gesamtverantwortung für die Steuerung von Nachhaltigkeit und wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement fortlaufend informiert.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Thematik in den verschiedenen Unternehmensbereichen, obliegt die operative Verantwortung für die Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie das Nachhaltigkeitsmanagement übernehmen eine koordinierende und informierende Funktion und sind innerhalb des Vorstandsstabes angesiedelt. Ebenso initiiert die zentrale Stelle Umsetzungsmaßnahmen und ist durch den etablierten Managementprozess im regelmäßigen Austausch mit den Fachbereichen.

Ferner werden im Rahmen regelmäßiger Sitzungen des Arbeitskreises „Nachhaltigkeit“ Maßnahmen entwickelt sowie deren Umsetzung besprochen. Der Arbeitskreis trifft sich 3 – 4 Mal im Jahr und besteht aus Mitgliedern nachfolgender Bereiche und Abteilungen:

- Betriebswirtschaft
- Dienstleistungsmanagement
- Handel
- Kreditmanagement
- Personal
- Revision
- Vertriebsmanagement Firmenkunden
- Vertriebsmanagement Privatkunden
- Vorstandsstab

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Nachhaltigkeitsregulierung sind sowohl vernetzte als auch bilaterale Abstimmungen erforderlich. Gleichzeitig ist die nachhaltige Ausrichtung der LzO eine gesamtunternehmerische Aufgabe, weshalb wir uns als Haus auch ein Gesamthausziel zur Nachhaltigkeitsleistung gesetzt haben (sh. Kriterium 3).

Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Unternehmenshandbuch, in dem die

Organisations- und Arbeitsprozesse genau beschrieben werden, geregelt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit wurde im Jahr 2018 in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Dieses Bekenntnis wurde im Jahr 2021 um ein weiteres strategisches Unternehmensziel in unserer Geschäfts- und Risikostrategie erweitert. Die strategische Zielgröße bezieht sämtliche Unternehmensbereiche ein und bildet explizit folgende Dimensionen ab: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Mithilfe des Nachhaltigkeits-Kompasses von N-Motion führen wir eine jährliche Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistungen durch, prüfen unsere Zielerreichung, erkennen potenzielle Handlungsfelder und entwickeln zielgerichtete Maßnahmen.

In der Folge werden sämtliche Vorstandsentscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf unsere Nachhaltigkeitsleistung eingeordnet und bewertet. Die Abläufe, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Unternehmenshandbuch dokumentiert.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt im bereichsübergreifend besetzten „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“. Der „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“ deckt die wesentlichen Unternehmensbereiche ab und steht in einem kontinuierlichen Austausch mit der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Dieses sichert eine effektive Berichterstattung und ein gesamthafte Vorgehen.

Zusätzlich zum Arbeitskreis geben wir in dem Ideenkreis „LzO – heute für morgen – für alle“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Affinität zum Thema Nachhaltigkeit sowie Lust an der Mitgestaltung des Prozesses die Chance, ihre Ideen und Gedanken einzubringen und diese bis zur Umsetzung zu verfolgen. Die dort gesammelten Ideen werden bewertet, ggf. ausgearbeitet und den jeweiligen Fachbereichen vorgeschlagen. Ebenso besteht für die Fachbereiche die Möglichkeit, spezifische Fragestellungen oder Themen in diesen Kreis einzubringen und durch die Kolleginnen und Kollegen erarbeiten zu lassen. Durch diesen Kreis können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sämtlichen Bereichen sowie verschiedensten Positionen mitwirken.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung mittels des Deutschen Nachhaltigkeitskodex transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachbereiche in der Berichtserstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichtes erfolgt durch die interne Revision.

Kundenzufriedenheit als Indikator.

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartnerin weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden in der Privat- und Firmenbetreuung überprüfen wir regelmäßig durch geeignete Befragungen. Die Erkenntnisse aus diesen Erhebungen geben uns die Möglichkeit, die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden noch besser zu verstehen und bei Bedarf schnell auf ihre kritisch gesehenen Themen reagieren zu können.

Auch Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen des Impulsmanagements analysieren wir alle Äußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln. Die TÜV NORD Cert GmbH überprüft jährlich die Regeln und Abläufe des Beschwerdeverfahrens im Rahmen einer Auditierung.

In Kriterium 9 erläutern wir zudem die Ergebnisse unserer ersten Online-Befragung der privaten Kundinnen und Kunden zum Thema Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse der Befragung fließen in unsere Maßnahmengestaltung ein. Eine weitere Online-Befragung der privaten Kundinnen und Kunden ist im ersten Quartal 2023 vorgesehen.

Ausbau unseres Nachhaltigkeitsmanagements.

Im Jahr 2021 wurde unsere Nachhaltigkeitsleistung als strategisches Unternehmensziel in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die

Nachhaltigkeitsleistung bezieht sich dabei auf die Handlungsbereiche: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kundengeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Wir werden vorerst jährlich Bestandsaufnahmen mithilfe des Nachhaltigkeits-Kompasses von N-Motion durchführen und die Leistungen der jeweiligen Handlungsbereiche sowie unsere Gesamtleistung erheben. In dem jährlichen Strategieprozess werden unsere Ziele mit den Ergebnissen der jeweilige Bestandsaufnahme abgeglichen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie des Strategieprozesses werden jährlich an den Vorstand kommuniziert und an den Verwaltungsrat berichtet. Ebenso finden auf Basis der Bestandsaufnahmen sowie der Zielerreichung weiterführende Gespräche mit den jeweiligen Fachbereichen statt, um weitere Maßnahmen zu entwickeln und zielgerichtet umzusetzen.

Im Rahmen der externen Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses erhalten wir zusätzlich Hinweise auf den Grad unserer Nachhaltigkeitsentwicklung bezogen auf unsere Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften zu den Handlungsfeldern:

- Geschäftsstrategie und Außenpositionierung
- Kerngeschäft
- Haltung
- Einbindung von Stakeholdern
- Geschäftsbetrieb
- Gebäude
- Energieerzeugung
- Mobilität

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Wertvorstellungen der Landessparkasse zu Oldenburg

Der Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LzO verpflichten sich zur Einhaltung grundlegender Normen und Werte als wesentliches Element einer gemeinsam gelebten Unternehmenskultur. Diese können in ihrer Auslegung variieren, bleiben jedoch in ihrem Kern stets unangetastet. Die in

diesem Kapitel genannten Prinzipien finden sich in den weiteren Ausführungen wieder und ergänzen diese gegebenenfalls. Unsere grundlegenden Werte lauten:

1. Fair
2. Menschlich
3. Kompetent
4. Engagiert
5. Nah
6. Nachhaltig
7. Regional

Zwischenmenschlicher Umgang

Wir gehen respektvoll, vertrauenswürdig und ehrlich miteinander und mit unseren Kundinnen und Kunden um. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Abwicklung der Prozesse in unserem Unternehmen. Dabei handeln sie nach den vorgenannten Werten der LzO. Die Gestaltung eines toleranten und achtsamen Arbeitsumfelds ist von ausgesprochener Wichtigkeit. Wir verpflichten uns, jeden Menschen ungeachtet seiner Herkunft und seiner Lebensumstände mit Würde und Respekt zu behandeln. Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, politischer Gesinnung, Rasse, Behinderung oder Sexualität verurteilen wir. Außerdem betonen wir, dass diese Faktoren keinerlei Einfluss auf personalbezogene Entscheidungen haben. Bei der Ausübung unserer Tätigkeiten orientieren wir uns neben Recht und Gesetz auch an beruflichen Standards sowie an unseren internen Regelungen, Vorschriften und Leitbildern. Dies gilt auch für repräsentative Tätigkeiten außerhalb der LzO. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Umgang mit relevanten Gesetzen und Normen geschult und werden zu deren Einhaltung angehalten.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die LzO unterliegt als tarifgebundenes Unternehmen dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“ (TVÖD-S). Vorstand und Personalrat haben in mehreren Dienstvereinbarungen die Ausgestaltung der

tariflichen Regelungen vereinbart. Diese Rahmenbedingungen schaffen eine transparente Vergütung unserer Beschäftigten.

Ebenso stellen wir im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt daher keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Darüber hinaus bietet die LzO ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine übertarifliche leistungsabhängige Zahlung (LoV) auf Basis einer Dienstvereinbarung. Der durch den Vorstand festgelegte Betrag wird durch die Führungskräfte auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien (wie z. B. besondere Umstände, die Erfüllung von Sonderaufgaben, die Qualität der Arbeitsleistung) an ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt.

Die Integration von weiteren sozialen oder ökologischen Aspekten in das aktuelle Vergütungssystem ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Auch ist eine Integration dieser Aspekte nicht als Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene vorgesehen

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Vorstände und wird über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Institutsvergütungsverordnung informiert.

Die LzO hält die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV), die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssystemen von Instituten und das Entgelttransparenzgesetz (EntTranspG) ein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr vier Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Niedersachsen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Jahresgrundvergütung, einer fixen Zulage und einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Rund 98% der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Wir beschäftigen ausschließlich Mitarbeitende in Deutschland. Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden zum Median der Jahresgesamtvergütung beträgt im Jahr 2022 ohne Berücksichtigung von Zuführung zur Pensionskasse 15:1. Es wurde die Lohnart "Gesamtbrutto" herangezogen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der LzO. Menschen, Unternehmen und Kommunen in

unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der LzO profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner:innen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen.

Die LzO, ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Kundinnen sowie Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern und Bürgerinnen in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

In einem ersten Schritt haben wir daher im Oktober 2021 eine Online-Befragung unserer privaten Kundinnen und Kunden durchgeführt. Unser Ziel war es, in Erfahrung zu bringen, welche persönliche Einstellung zur Nachhaltigkeit besteht, wie wichtig die Dimensionen der Nachhaltigkeit bei den eigenen Finanzen sind, wie wir als Haus wahrgenommen und welche Erwartungen an uns gestellt werden. Insgesamt konnten wir über 3.100 vollständig ausgefüllte Fragebogen in unsere Auswertung einbeziehen. Diese Ergebnisse fließen weiterhin in unseren Nachhaltigkeitsprozess ein.

Nachfolgende Erkenntnisse konnten wir der Befragung exemplarisch entnehmen:

- Fast neun von zehn Befragten ist ein nachhaltiger Lebensstil (sehr) wichtig
- Für drei Viertel ist dessen Bedeutung in den letzten Jahren sogar gestiegen
- Die Befragten gaben an, bereits verschiedene nachhaltige Maßnahmen im persönlichen Alltag umzusetzen. Die Nutzung von nachhaltigen Finanzprodukten lag bei 18%.

- Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Anlageprodukten halten 45% der Befragten für wichtig oder sehr wichtig.
- Bei der Wahrnehmung der LzO zum Thema Nachhaltigkeit konnte ein großer Teil der Befragten (38%) die Frage nicht beantworten. 12 % bewertete unser Engagement als „ausgezeichnet“ oder „sehr gut“, 35 % antworteten mit „gut“ und 15% mit „mittelmäßig“ oder „schlecht“.
- Knapp jede fünfte befragte Person bestätigt, bisher schon einmal zu nachhaltigen Finanzprodukten beraten worden zu sein.

Mithilfe dieser und weiterer Ergebnisse haben wir in 2022 Maßnahmen erarbeitet, wie z.B. die geplante Ausweitung der externen Kommunikation unserer Nachhaltigkeitsleistung.

In den kommenden Jahren wollen wir die externe Kommunikation ausweiten. Hierzu haben wir Anfang des Jahres unsere Homepage lzo.com/nachhaltigkeit umstrukturiert und mit weiteren Inhalten gefüllt. Wir wollen die Transparenz steigern und die Möglichkeit einräumen, sich einen Überblick über den Umgang der LzO mit der Nachhaltigkeitsthematik zu verschaffen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen, private Personen und die Gesellschaft auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen und Beratung sowie gesellschaftliches Engagement zu unterstützen.

Gleichzeitig wollen wir durch regelmäßige Online-Befragungen unserer Kundinnen und Kunden in der Privat- und Firmenbetreuung sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Ausrichtung sowie unsere Maßnahmen überprüfen und die Erkenntnisse im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprozesses einbinden. Hierfür wollen wir in 2023 intern erste Dialogmöglichkeiten zusätzlich zum Ideenkreis „LzO – heute für morgen – für alle“ schaffen.

Unser Ziel ist eine auf Dauer ausgerichtete und vertrauensvolle Geschäftsverbindung. Begleitet wird dieses Ziel im Rahmen des Impulsmanagements. Hier analysieren wir alle Kundenäußerungen, um kontinuierlich potentielle Fehlerquellen zu entdecken und unsere Angebote im Sinne unserer Kunden und Kundinnen weiterzuentwickeln.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

- Kundenveranstaltungen (Pandemiebedingt in den vergangenen zwei Jahren nicht durchgeführt)
- Jahresauftakt mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Personalversammlungen
- Sitzungen des Verwaltungsrates und der Zweckverbandsversammlung
- Zusammenkünfte mit den Hauptverwaltungsbeamten unserer Trägermitglieder

- Pressekonferenzen und Pressegespräche

Ergänzend erfolgt die interne Kommunikation mit Mitarbeitenden über Teambesprechungen, persönliche Gespräche oder über das Intranet. Das Intranet ist das wichtigste kommunikative Medium für die Mitarbeitende. Neben relevanten Informationen zum Geschäftsbetrieb können alle Mitarbeitenden auch auf die Rubrik „Nachhaltigkeit“ zugreifen. Dort werden grundsätzliche Themen erläutert sowie aktuelle Projekte und umgesetzte Maßnahmen veröffentlicht.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Affinität zur Nachhaltigkeitsthematik unabhängig ihrer Arbeitsstätte sowie ihrer Position in den Nachhaltigkeitsprozess einzubinden, haben wir den Ideenkreis „LzO – heute für morgen – für alle“ ins Leben gerufen. Regelmäßig finden virtuelle Austauschrunden statt und die Mitarbeitende können eigene Ideen und Gedanken mit einbringen. Ebenso werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Umsetzung der Ideen aktiv beteiligt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die LzO sowie die Mehrzahl unserer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Wir führen im Rahmen unserer Geschäftsstrategie und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Kundinnen sowie Kunden und unserem Träger, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Hierdurch können wir uns noch besser auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen sowie Kunden und Anspruchsgruppen einstellen.

In 2022 hat die LzO ihre regelmäßigen Marktforschungsmaßnahmen fortgesetzt. Im Fokus standen dabei im Wesentlichen die Privat- und Firmenkunden der LzO. Diese haben im Rahmen einer Online-Privatkundenbefragung und über eine kontinuierlich bei Privat- und Firmenkunden durchgeführten telefonischen NPS-Befragung verschiedene

Anregungen gegeben. Diese beschäftigten sich z. B. mit Themenbereichen rund um die Aspekte Gebühren und Zinsen. Viele Hinweise und Verbesserungsvorschläge erreichten uns auch zu den Punkten Öffnungszeiten und Erreichbarkeit, wobei das Filialnetz unserer Sparkasse deutlich mehr positiven Zuspruch als Kritik erhielt. Nach einem umfangreichen Update unseres Online-Banking-Angebotes und der mobilen Sparkassen-App deuteten kurzzeitig verschiedene Reaktionen auf anfängliche Herausforderungen bei der Umgewöhnung auf das neue Layout hin. Unsere Firmenkunden signalisierten uns Verbesserungsbedarf bei der telefonischen Erreichbarkeit ihrer Beraterinnen und Berater.

Im Zuge von Fokusgruppen-Interviews mit Studierenden haben uns die Teilnehmenden u.a. vermittelt, dass das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle bei ihren Anlageentscheidungen spielt.

Die Hinweise und Anregungen unserer Kunden werden seitens der verschiedenen Fachbereiche unseres Hauses auf ihre Wirkung und Umsetzbarkeit bewertet. Dabei werden auch Verantwortliche aus den kundennahen Marktbereichen einbezogen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit nimmt in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu – so auch bei Finanzdienstleistungen. Wir sind uns unserer Verantwortung in unserer Region bewusst und werden unser Geschäftsmodell sowie unsere Produkte so weiterentwickeln, dass diese den Herausforderungen möglichst weitgehend gerecht werden und den wandelnden Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen sowie den gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechen.

Digitalisierung nutzen und Innovationen fördern.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt mit ihrem abgestuften System aus Bundesverband (DSGV), Regionalverband (SVN) und einem umfangreichen Netzwerk aus Dienstleistern (in erster Linie unser IT – Dienstleister FI) über eine hohe Innovationskraft sowie eine hohe Geschwindigkeit bei der Digitalisierung von Produkten und Dienstleistern.

Die LzO hat sich strategisch der schnellen Einführung der in der Gruppe bereitgestellten Innovations- und Digitalisierungslösungen verpflichtet und stellt durch einen hohen Standardisierungsgrad eine schnelle Implementierung vorhandener Lösungen sicher. Die LzO nimmt mittlerweile unter den deutschen Sparkassen eine Vorreiterrolle bei der Einführung entsprechender digitaler Lösungen ein.

Als Beispiel soll hierbei die Einführung der stationären und medialen neo – Prozesse genannt sein, die in der LzO in hohem Umfang eingeführt und in hoher Stückzahl durch Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Diese Prozesse ermöglichen durch Einbindung des digitalen Postkorbes sowie digitaler Unterschriften nicht nur schnelle und moderne Prozesse, sondern unterstützen durch die Ersparnis von Ausdrucken spürbar die Nachhaltigkeitsbemühungen der LzO.

Unsere Anlageberatung.

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern und Bürgerinnen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Seit November 2020 ist die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden und Kundinnen ein fester Bestandteil bei Wertpapier-Beratungen. Wir können dadurch auf allen Ebenen der Beratung nachhaltige Wertpapierprodukte - und passend zu den Präferenzen der Kunden und Kundinnen - Produktempfehlungen aussprechen. Hierzu bieten wir ein breites Spektrum von geeigneten Anlageprodukten, u.a. auch zahlreiche Fonds der DekaBank, an.

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind weiterhin wichtig. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, Finanzprodukte so zu erklären, dass jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparerinnen den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung.

Wir stellen sicher, dass unsere Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes, kontinuierliches Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Begleitung unserer Kunden bei der Transformation.

Als regionales Kreditinstitut tragen wir nicht nur zur Ersparnisbildung privater Haushalte bei, sondern vergeben auch Kreditmittel, u.a. für den Wohnungsbau und zur Förderung des Mittelstandes. Über die verschiedenen Förderprogramme unserer öffentlichen Mittelgeber NBank und KfW finanzieren wir vielfältige Investitionen im Bereich der Energieeinsparung und der Energieeffizienz. Hierbei beraten wir unsere Kundinnen und Kunden

bedürfnisorientiert und können durch unser zentrales Kompetenzzentrum unter einer Vielzahl von Förderprogrammen das passende Produkt für sie herausfiltern. Neben dem Bau von modernen energieeffizienten Wohn- bzw. Nichtwohngebäuden zählen dazu beispielsweise auch die energetische Sanierung von Altbauten, der Austausch von alten stromintensiven Maschinen, der Ersatz von ineffizienten Heizungen und Kühlungen in Fabrik- oder Gewerbeimmobilien oder auch der Austausch von alter Beleuchtung durch LEDs. Um unsere Privatkundschaft bei energetischen Maßnahmen zu unterstützen, haben wir hierfür eigens einen Erneuerbare-Energien-Kredit eingeführt und bieten dadurch zinsgünstige Finanzierungen für die Umrüstung auf erneuerbare Energien an.

Durch unser stark ländlich geprägtes Geschäftsgebiet finanzieren wir viele Kundinnen und Kunden aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft über die Landwirtschaftliche Rentenbank. Hier werden besonders nachhaltige und umweltschonende Investitionen über die Programme Nachhaltigkeit oder Umwelt- und Verbraucherschutz refinanziert. Mit diesen Förderprogrammen wird z.B. eine besonders umweltschonende Bodenbearbeitung, die Verbesserung der Tierhaltung, die Umstellung auf biologischen Landbau oder auch die Minderung von Emissionen gefördert.

Im Weiteren begleiten wir Immobilieneigentümer bei nachhaltigen Maßnahmen, z.B. zum energetischen Sanieren (Dämmung, Fenster, Heizung, Solartechnik etc.), mit einem günstigen Modernisierungsdarlehen und führen Beratungen zu staatlich geförderten Mitteln der KfW mit Hilfe unserer hausinternen Expertinnen und Experten durch.

Unsere Nähe zeichnet uns aus.

Durch unser flächendeckendes Filialnetz und unsere Selbstbedienungsstandorte können wir ein umfangreiches Leistungsangebot vorhalten und bewegen uns bewusst konträr zur aktuellen Entwicklung am Bankenmarkt. Die standortnahe, barrierefreie Erreichbarkeit und ein angepasstes hochwertiges Angebot an Finanzdienstleistungen sind unsere Qualitätsmerkmale. Unsere Filialen ermöglichen auch in einer sich weiter digitalisierenden Welt, die Nähe zu unseren Kunden und Kundinnen zu erhalten, die Anfahrtswege und die damit verbundenen CO₂-Emissionen zu verringern sowie die persönliche, kompetente und vertrauenswürdige Betreuung vor Ort sicherzustellen. Mit dem flächendeckenden Ausbau unseres stationären Video-Services Amelie ermöglichen wir auch außerhalb der Filial-Öffnungszeiten persönliche Service- und Beratungsleistungen. Somit können auch kleinere Filialen erhalten bleiben sowie unsere Erreichbarkeit und die Nähe zu unseren Kunden und Kundinnen auf einem hohen Niveau sichergestellt werden.

Ein weiterer Baustein unserer Nähe zu unserer Kundschaft ist die Online-Beratung der LzO. Hier bieten wir die Möglichkeit, von zu Hause aus mit einem Berater bzw. einer Beraterin per Videoübertragung Finanzangelegenheiten zu

besprechen und Lösungen zu erarbeiten. Durch die digitale Beratungsform werden Prospekte und Beratungsunterlagen auf Papier nicht mehr benötigt. Besprechungsergebnisse und Vertragsunterlagen werden in der Regel digital festgehalten und in das elektronische Postfach der Kunden und Kundinnen eingestellt. Zudem entstehen bei der Online-Beratung keine Fahrtkosten für den Kunden oder die Kundin und die damit verbundenen CO₂-Emissionen fallen nicht an.

Dreh- und Angelpunkt in der Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden sind das KundenServiceCenter (KSC) sowie die BusinessLine (BL) der LzO. Mit dem stetigen Ausbau der Leistungsfähigkeit können viele Anliegen der Anruferinnen und Anrufer fallabschließend am Telefon bearbeitet werden. Somit ist der Besuch einer Filiale in vielen Fällen nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren nimmt die Ressourceneffizienz durch unser umfangreiches Online-Banking-Angebot zu und verhilft zum einfachen, komfortablen und smarten Banking von zu Hause oder unterwegs. Bereits 73% der Privatkunden und 93% der Firmenkunden nutzen unsere Internet-Filiale und die Sparkassen-App für ihr tägliches Banking. Hiervon nutzen 75% der Privatkunden das elektronische Postfach und die damit verbundene Möglichkeit, Dokumente und Kontoauszüge online einzusehen und elektronisch abzuspeichern.

Ganzheitliche Berücksichtigung von Bankrisiken.

Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kunden aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen der Kreditvergabe bekommt auch der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken eine zunehmende Bedeutung. Diese umfassen Risiken, die sich aus Faktoren ergeben, welche unter die Sammelbegriffe Umweltschutz (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) zusammengefasst werden. Diese werden kurz als ESG-Risiken bezeichnet und können die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers beeinträchtigen und damit die Ausfallrisiken für die LzO erhöhen. Für die Messung derartiger Risiken im Rahmen der Kreditvergabe wird auf die zentral bereitgestellten Instrumente der Sparkassen-Finanzgruppe im Besonderen dem S-ESG-Score zurückgegriffen.

Daneben ist jedoch auch eine spezifische Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzelkunden möglich. Der „ESG Check“ sieht für die individuelle Bewertung die gleichen ESG Kriterien vor, die bereits beim branchenbezogenen „S-ESG Score“ Verwendung finden. Insbesondere bei mittelgroßen und großen Kunden findet dieses Instrument Anwendung und erfordert einen Vergleich der

individuellen Ausprägung im Vergleich zur Branche und eine Einschätzung über das Maß möglicher Abweichung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Um die Qualität aller im Eigenbestand befindlichen Wertpapiere unter Nachhaltigkeitsaspekten beurteilen zu können, wird regelmäßig ein Quick-Check der externen Nachhaltigkeitsratingagentur imug durchgeführt. Der „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ zeigt im Ergebnis, dass 100 % unserer direkten Eigenanlagen den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Sowohl die Direktanlagen als auch die Fondsinvestments werden unter Einbindung der vereinbarten Elemente aus dem Orientierungsrahmen Nachhaltigkeit im Eigengeschäft erfasst und bewertet

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. Auch wenn die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen für unsere Geschäftstätigkeit für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen im Vergleich zu einem Industrieunternehmen von eher untergeordneter Bedeutung ist, so sind wir wie alle anderen Unternehmen gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3-5 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2022 öffentlich dokumentiert.

Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebes.

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie (Strom und Gas), Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Den Umfang der Inanspruchnahme der einzelnen Ressourcen sowie deren Berechnungsmethoden beschreiben wir ausführlich innerhalb der Leistungsindikatoren 11 bis 13.

Uns ist bewusst, dass auch unsere Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben können. Daher unterstützen wir beispielsweise die energetische Sanierung von Wohneigentum durch den Einsatz von KfW Förderkrediten. Wir vergeben Kredite fast ausschließlich an Privat- und Firmenkunden aus der Region, wodurch beispielsweise bei Baumaßnahmen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Wir sehen derzeit weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in den Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Umweltauswirkungen unseres Geschäftsbetriebs ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Papier, Wasser und Abfällen sowie Dienstreisen. Durch Sparsamkeit und Effizienz versuchen wir, unseren Ressourcenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Unsere Umweltbelastungen reduzieren wir durch den Einsatz von neuen Technologien sowie durch Vermeidung und Trennung von Abfall. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z.B. in den Bereichen Energie, Trinkwasser und Entsorgung. Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß GEG ein.

Im Energieaudit vom 27. November 2019 wird der LzO bescheinigt, dass das größte Energieeinsparpotenzial im Bereich der Gebäudehüllen (Gebäudeheizung) liegen würde. Allerdings sei der Wärmebedarf bereits jetzt schon gering. Die Gebäude bedürften derzeit keiner energetischen Sanierung. Im Ergebnis sind die Energieeinsparmöglichkeiten gegenwärtig als gering zu bewerten. Wir werden im Jahr 2023 erneut ein Energieaudit durchführen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen prägt seit Jahren das

Gebäudemanagement der LzO. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten wir dazu an, schonend mit den Ressourcen (z. B. Strom- und Wasserverbrauch sowie der Abfallproduktion) umzugehen, um so den ökologischen Fußabdruck klein zu halten. Die Energieeffizienz bei gleichzeitiger Wirtschaftskraft steht hier im Vordergrund sämtlicher Maßnahmen. Die Einhaltung der selbst gesteckten Ziele wird durch die Einschaltung von Fachingenieuren, z.B. im Bereich Elektrotechnik oder Haustechnik, kontrolliert.

Mit der Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen im März 2022 haben wir u.a. unser Ziel des CO₂-neutralen Geschäftsbetriebes bis 2035 sowie einer kontinuierlichen Senkung unserer CO₂-Emissionen um 3-5% pro Jahr öffentlich dokumentiert. Auf Basis der in 2021 gemessenen Verbräuche und emittierten CO₂-Emissionen in 2021 haben wir unseren CO₂-Fußabdruck analysiert und einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Diesen Katalog nutzen wir dazu, um die verschiedenen Maßnahmen auf Umsetzung zu prüfen, deren Umsetzung nachzuhalten und zu dokumentieren. Gleichzeitig ist es ab dem Geschäftsjahr 2023 geplant, dass die Einhaltung unseres Ziels der CO₂-Neutralität bis 2035 und deren Einhaltung sowie entsprechende Maßnahmen einmal jährlich sowie nach Bedarf dem Vorstand vorgestellt werden. Wir verwenden daher die Verbräuche aus dem Geschäftsjahr 2021 als Basisjahr.

Nachstehende Maßnahmen haben wir bereits beispielhaft umgesetzt:

- Einsatz von Geothermie in der Zentrale der LzO
- Nutzung von Ökostrom für nahezu alle Standorte
- Einsatz von digitalen Prozessen
- Weitestgehender Einsatz von Thin Clients im IT-Bereich sowie Serverzentralisierung und Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen
- Bereitstellung von Kundendokumenten im Elektronischen Postfach
- Vollständiger Verzicht auf Arbeitsplatzdrucker und Einführung von energieeffizienten Multifunktionsgeräten (Einsparung von ca. 850 Geräten)
- Duplex-Druck als „Default“ Einstellung
- Einsatz von energiesparender Hardware
- Flächendeckende Bereitstellung von Videokonferenz-Lösungen zur Vermeidung von Dienstreisen
- Ausstattung des Fuhrparks der LzO mit Elektroautos
- Installation von 31 E-Ladesäulen im Geschäftsgebiet der LzO
- Förderung des ÖPNV durch Vergabe von Jobtickets.
- Vorgabe zur vorrangigen Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen

Gemeinsam mit engagierten und nachhaltigkeitsaffinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wir im Rahmen des Ideenkreises „LzO – heute für morgen – für alle“ an verschiedenen Themen. Hierzu gehört u.a. auch die Betrachtung von Verbräuchen. Um die Beschäftigten bei umweltbewussterem Verhalten zu unterstützen und hierfür am Arbeitsplatz zu sensibilisieren, werden derzeit im Rahmen des Kreises verschiedene Ideen verfolgt und mit den entsprechenden

Fachabteilungen abgestimmt. Im Berichtsjahr konnten wir neben weiteren Projekten verschiedene Handlungsempfehlungen zum Thema „Richtig Lüften und Heizen“ erarbeiten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form eines Leitfadens zur Verfügung stellen.

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Bisher wurde keine strukturierte Risikoanalyse durchgeführt. Dennoch geht die LzO davon aus, dass sich keine wesentlichen Risiken aufgrund des Ressourcenverbrauchs ergeben. Wie bereits beschrieben, sehen wir als ein Finanzdienstleistungsunternehmen derzeit weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in unseren Geschäftsbeziehungen oder bei unseren Produkten und Dienstleistungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben. Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen ist für uns im Vergleich zu einem Industrieunternehmen von eher untergeordneter Bedeutung. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass beispielsweise Kreditvergaben indirekt auch ökologische Auswirkungen haben können.

Die LzO hat als Sparkasse per Gesetz den Auftrag, die heimische Wirtschaft zu fördern. Ziel ist es, ökonomische Grundlagen zu erhalten und für nachfolgende Generationen auszubauen. Das muss im Einklang mit ökologischen Zielsetzungen erfolgen. Zu unseren Aufgaben gehört es allerdings auch, Unternehmen zu finanzieren, die sich noch auf dem Weg hin zu ökologischer Nachhaltigkeit befinden.

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsbekenntnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden sowie Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
 - i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz bei der LzO umfasst im wesentlichen Papier. In 2022 hatten wir im Vergleich zum Basisjahr 2021 folgenden Papierverbrauch:

	Papierverbrauch insgesamt in kg	2022	2021	Veränderung zum Basisjahr 2021
Papier	Kopier- und Druckpapier	37.454	51.735	- 27,60%
	Umschläge	3.118	99	+ 3049%*
	Endlospapier	33.913	35.735	- 5,10%
	Drucksachen (Geschäftsbericht, Prospekte, etc.)	31.624	41.092	- 23,04%
	Briefpapier	2.044	2.477	- 17,48%
	Kartonprodukte	0	382	- 100%
Recyclingquote		35 %	40 %	- 5 %
Papieranteil mit Nachhaltigkeitslabel (z.B. FSC)		77 %	k.A.**	k.A.
GRI 301-1: Gesamter Papierverbrauch in Tonnen		108	132	- 18,18%

Wir stellen fest, dass eine Senkung des Verbrauchs durch die z.B. zunehmenden Regulierungen und Dokumentationspflichten deutlich schwerer wird. Ein elektronischer Versand von Dokumenten setzt voraus, dass unsere Kundinnen und Kunden dieser Zustellungsform eingewilligt bzw. diese aktiviert haben. Wir arbeiten daran, hierdurch unseren Papierverbrauch so niedrig wie möglich zu halten. Für die Berechnung der Umweltkennzahlen verwenden wir das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) Version 1.0 - Update 2022.

* Aufgrund einer deutlich verbesserten Datenbasis, konnten wir für das Geschäftsjahr 2022 genauere Daten erheben und berücksichtigen.

** Im Geschäftsjahr 2022 haben wir weitere Schritte unternommen, um die Qualitäten des verwendeten Papiers in unseren Berechnungen differenzierter darzustellen. Eine Auswertung dieser Quote wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

	2022	2021	Veränderung zum Basisjahr 2021
Kategorie	Verbrauch in der jeweiligen Einheit	Verbrauch in der jeweiligen Einheit	In %
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen			
Erdgas in kWh			

(Brennstoff für Heizungen)	6.808.594	7.989.722	- 14,72%
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	25.162	20.528	+ 22,57%
Treibstoffe für Notstrom- Aggregate (Diesel)	0	0	-
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	(s. oben)	(s. oben)	(s. oben)
Benzin aus Fahrzeugen in km	710.750	730.148	- 2,66%
Diesel aus Fahrzeugen in km	0	0	-
Erdgas in Fahrzeugen (CNG, Scope 1)	0	0	-
Autogas in Fahrzeugen (LPG, Scope 1)	0	0	-
b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen			
Energie aus Holzschnittel- Heizungen	0	0	-
Energie aus Solarenergie	0	0	-
Biogas	0	0	-
Produzierte Wärme aus Wärmepumpe (Luft, Boden, etc.)	0	0	-
c. i. Stromverbrauch			
Strom aus Laufwasserkraftwerken	2.166.830	2.258.968	- 4,08%
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	2.166.830	2.258.968	- 4,08%
Strom aus Windkraftwerken	0	0	-
Strom aus Biomassekraftwerken	0	0	-
Strom aus Biogaskraftwerken	0	0	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug	0	0	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion	0	0	-
Strom aus Geothermiekraftwerken	0	0	-
Strom aus Abfall- Verbrennung	0	0	-
Strom aus Kraft-Wärme- Kopplung	0	0	-

Strom aus Gaskraftwerken	0	0	-
Strom aus Ölkraftwerken	0	0	-
Strom aus Schwarzkohle- kraftwerken	0	0	-
Strom aus Braunkohlekraftwerken	0	0	-
Strom aus Kernkraftwerken	0	0	-
Strom aus Lieferantenmix	0	0	-
Strom aus markttypischem Mix:	157.292	177.183	- 11,23%
			-
c. ii. Heizenergieverbrauch			
Fernwärme aus gemischtem Holz	0	0	-
Fernwärme aus Holzpellets	0	0	-
Fernwärme aus Biogas	89.000	0	+ 100%
Fernwärme aus Thermischen Sonnenkollektoren	0	0	-
Fernwärme aus Wärmepumpe	0	0	-
Fernwärme aus städtischer Müll- / Kehrichtverbrennung	0	0	-
Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung	0	0	-
Fernwärme aus Erdgas	0	0	-
Fernwärme aus Heizöl / Diesel	0	0	-
Fernwärme aus Steinkohle	0	0	-
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Europa	0	0	-
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland	0	99.000	- 100%
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Österreich	0	0	-
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Schweiz	0	0	-
Fernwärme mit Lieferantenmix	0	0	-
Disclosure – 302-1: Gesamter Energieverbrauch	Nicht addierbar	Nicht addierbar	Nicht addierbar

Für die Berechnung der Umweltkennzahlen verwenden wir das Tool des

Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
(VfU) Version 1.0 - Update 2022.

Hinweis zur Analogie des Vorjahres: Die indirekten Energieverbräuche (nicht erneuerbar) sind gemäß Version 1.0 – Update 2022 nicht addierbar.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir bekennen uns in unserer Geschäftsstrategie zur Verringerung unseres Energieverbrauches. Die Leistungsindikatoren auf Basis der GRI-Indikatoren wurden erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 erhoben. Bis einschließlich 2021 haben wir anhand der Leistungsindikatoren EFFAS berichtet.

Unsere Erhebungsmethode unserer Energieverbräuche haben wir im Jahr 2021 grundlegend umgestellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren haben wir die Verbrauchswerte direkt von den Zulieferern abgefragt. Nur für die Erhebung des Wasserverbrauches sowie Rest-, Bio- und Plastikmüll wurden die Werte über interne Hochrechnungen auf Basis exemplarischer Standorte (Zentrale, Delmenhorst Bahnhofsstraße, Jever, Vechta, Oldenburg-Eversten, Altenoythe) erhoben und anhand der dort vorhandenen Mitarbeiterkapazität (excl. Auszubildende) auf das Gesamthaus (inkl. Auszubildende) hochgerechnet. Die Berechnungs- bzw. Messgrundlagen werden kontinuierlich optimiert.

Im Zuge der Umstellung der Erhebungsmethodik haben wir das Berichtsjahr 2021 als neues Basisjahr und damit als Referenzwert für die Folgejahre definiert.

Für die Berechnung der Umweltkennzahlen verwenden wir das jeweils aktuellste Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Für das Geschäftsjahr 2022 ist dies die Version 1.0

des Updates 2022 vom 01.03.2022. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Beschreibung des Kriterium 12 enthalten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle	2022 m ³	2021 m ³
Regenwasser	0	0
Grund- und Oberflächenwasser	0	0
Trinkwasser	21.220	17.104
Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:	21.220	17.104

Hinweis zur Berechnung:

Der Verbrauch von Wasser, Rest-, Bio- und Plastikmüll wurde exemplarisch für

die nachstehenden Standorte erhoben und anhand der dort vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten (excl. Auszubildende) auf das Gesamthaus (inkl. Auszubildende) hochgerechnet.

Es handelt sich um folgende Standorte:

- Zentrale
- Delmenhorst Bahnstraße
- Jever
- Vechta
- Oldenburg-Eversten
- Altenoythe

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Kategorie	2022 Gewicht in Tonnen	2021 Gewicht in Tonnen
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	219	256
Abfälle zur Verbrennung	39	46
Abfälle zur Deponie	30	21
Sonderabfälle	-	-
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	287	323

Hinweis zur Berechnung:

Der Verbrauch von Wasser, Rest-, Bio- und Plastikmüll wurde exemplarisch für die nachstehenden Standorte erhoben und anhand der dort vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten (excl. Auszubildende) auf das Gesamthaus (inkl. Auszubildende) hochgerechnet.

Es handelt sich um folgende Standorte:

- Zentrale
- Delmenhorst Bahnstraße

- Jever
- Vechta
- Oldenburg-Eversten
- Altenoythe

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2022 öffentlich dokumentiert. Gleichzeitig haben wir uns mit der Zeichnung eigenständig dazu verpflichtet, spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-Neutral zu sein. Um dieses Ziel zu verfolgen, haben wir im Jahr 2020 erstmalig unsere Treibhausgasemissionen anhand von hochgerechneten Verbräuchen berechnet.

Die Erhebungsmethode unserer Energieverbräuche haben wir im Jahr 2021 grundlegend umgestellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren haben wir die Verbrauchswerte direkt von den Zulieferern abgefragt. Nur für die Erhebung des Wasserverbrauchs sowie des Rest-, Bio- und Plastikmülls wurden die Werte über interne Hochrechnungen auf Basis exemplarischer Standorte (Zentrale, Delmenhorst Bahnhofstraße, Jever, Vechta, Oldenburg-Eversten, Altenoythe) erhoben und anhand der dort vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten (excl. Auszubildende) auf das Gesamthaus (inkl. Auszubildende) hochgerechnet. Die Berechnungs- bzw. Messgrundlagen werden kontinuierlich optimiert.

Im Zuge der Umstellung der Erhebungsmethodik haben wir das Berichtsjahr 2021 als neues Basisjahr und damit als Referenzwert für die Folgejahre definiert. Im Leistungsindikator GRI SRS-305-5 legen wir die Entwicklung unserer THG-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 offen.

Die CO₂-Emissionen der LzO setzen sich vorrangig aus dem Gas, Strom sowie Wasserverbrauch zusammen. Zusätzlich wurden Geschäftsreisen und Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben und in dieser

Berechnung berücksichtigt. Ferner beinhaltet die Auswertung unseren Materialverbrauch (Druckpapier, Umschläge, Drucksachen u.ä.) und unsere Entsorgungsmengen. Als Dienstleistungsunternehmen ist der Bezug von Energie unsere größte Emissionsquelle.

In Kriterium 12 beschreiben wir unsere bisherigen Maßnahmen, wie z.B. der nahezu vollständige Bezug von Ökostrom für unsere Filialen. Um unsere Verbräuche und damit unsere emittierten CO₂-Emissionen zu reduzieren, prüfen wir fortlaufend weitere Maßnahmen.

Wir messen und erheben unsere CO₂-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocoll. Hierfür verwenden wir bei der Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen und unserer Umwelt- und CO₂-Bilanz seit Ende 2020 das VfU-Kennzahlen-Tool, welches innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu auch Kriterium 11).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt im Jahr 2022 vom Unternehmen verursacht bzw. kontrolliert werden können, z.B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks. Aufgrund der geringen Bedeutung von flüchtigen Emissionen wurden diese Daten nicht erhoben.

Kategorie	2022 Tonnen CO ₂ - Äquivalente	2021 Tonnen CO ₂ - Äquivalente
A) Brennstoffe:		
Erdgas	1.350	1.584
Heizöl EL	7	6
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	0	0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	0	0
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	0	0
B) Treibstoffe:		
Benzin	142	146
Diesel	0	0
Erdgas (CNG)	0	0
Autogas (LPG)	0	0
C) Flüchtige Emissionen		
Kühlmittelverluste	-	-
Löschmittelverluste	-	-
Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) THG-Emissions	1.499	1.736

Für die Berechnung der Umweltkennzahlen verwenden wir das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) Version 1.0 - Update 2022.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z.B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen beim externen Energieversorger an.

Kategorie:	2022 Tonnen CO ₂ - Äquivalente	2021 Tonnen CO ₂ - Äquivalente
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	1.868	1.953
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	65	74
B) Aus Fernwärme	0	22
C) Aus Elektromobilität	-	-
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirekte THG Emissionen (Scope 2 Location Based)	1.868	1.975
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirekte THG Emissionen (Scope 2 Market Based)	65	96

Für die Berechnung der Umweltkennzahlen verwenden wir das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) Version 1.0 - Update 2022.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z.B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsfahrten mit Bahn, PKW, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie:	2022 Tonnen CO ₂ -Äquivalente	2021 Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Strom (inkl. Home-Office)	74	54
Wärme	403	477
Verkehr	430	347
Papier	93	112
Wasser	13	11
Abfall	38	37
Total Disclosure - 305-3: Weitere indirekte (Scope 3) THG emissions	1.052	1.037

Für die Berechnung der Umweltkennzahlen verwenden wir das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) Version 1.0 - Update 2022.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die LzO hat sich in der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften dazu verpflichtet, eine nachhaltige Geschäftstätigkeit durch die Einbeziehung von sozialen und ökologischen Aspekten in das wirtschaftliche Handeln anzustreben. Entsprechend ist ein zentraler Bestandteil im Nachhaltigkeitsmanagement, die Emission des klimaschädlichen Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂)

kontinuierlich zu reduzieren. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Kategorien und Scopes (zur Erläuterung siehe Kriterium 13) CO₂-Emissionen gegenüber dem Vorjahr sowie dem Jahr 2021 (Basisjahr) reduziert werden konnten:

Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäß VfU-Indikatoren in Tonnen CO₂

Kategorie	Scope 1		Scope 2		Scope 3		Total	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Strom	-	-	73,7	65,4	53,8	74,1	127,5	139,6
Wärme	1.589,8	1.357,0	21,8	0	477,1	403,3	2088,7	1.760,3
Verkehr	146	142,1	-	-	347	429,8	492,7	572,0
Papier	-	-	-	-	112	92,8	112	92,8
Wasser	-	-	-	-	10,6	13,1	10,6	13,1
Abfall	-	-	-	-	36,9	38,5	36,9	38,5
Kühl- & Löschflüssigkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	1.735,8	1.499,1	95,5	65,4	1.037,2	1.051,7	2.868,50	2.616,2

Die THG-Reduktionen ermitteln wir durch das VfU-Tool in der Gesamtsicht. Eine Bezifferung der Einsparungen durch die Einzelmaßnahmen ist uns daher leider nicht möglich. Die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Reduzierung unserer Emissionen sind in Kriterium 12 aufgeführt. Ferner zeigen die Einsparungen von Strom sowie Gas im Rahmen der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) ihre Wirkung.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken (einschließlich Einlagenfazilitäten), supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite (ohne Einlagenfazilitäten) an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,75 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,25 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken (einschließlich Einlagenfazilitäten), supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	12,36 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	24,80 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite (ohne Einlagenfazilitäten) an den gesamten Aktiva	1,74 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,75 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022)

sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die ggfs. vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender

Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 70,25 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1- Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht

vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 12,36 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken (einschließlich Einlagenfazilitäten) und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-

berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 24,80 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 1,74 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite (ohne Einlagenfazilitäten) berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu

taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungs-zweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,75 %	23,02 %	52,77 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,25 %	-	47,23 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken (einschließlich Einlagenfazilitäten), supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	12,36 %	-	12,36 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	-	0,00 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	24,80 %	-	24,80 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite (ohne Einlagenfazilitäten) an den gesamten Aktiva	1,74 %	-	1,74 %

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Landessparkasse zu Oldenburg eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Landessparkasse zu Oldenburg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr.

2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Landessparkasse zu Oldenburg verfügt über keine Handelsbestände.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nicht-finanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezgl. der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Landessparkasse zu Oldenburg für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version

2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichts-anforderungen zu Risiko-positionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Landessparkasse zu Oldenburg folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtkтива (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen,

Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die LzO ist ein regional tätiges Kreditinstitut im Oldenburger Land. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes unterliegt die LzO dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in denen Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Rund 98 Prozent aller aktiven Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag (ohne Auszubildende).

Für alle Beschäftigten der LzO werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Die fünf Grundprinzipien der ILO, wie z.B. das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf oder der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit, werden von uns zu 100% eingehalten

Durch die Einbindung des Vorstandes wurden ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen Unternehmensleitlinien und ein Verhaltenskodex erstellt. In diesen sind u.a. Führungsgrundsätze, Regelungen zum zwischenmenschlichen Umgang, zu den Wertvorstellungen der LzO, der familienbewussten Führung sowie zur Unternehmenskultur enthalten.

Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von z.B. Personalentwicklungsprozessen sowie dem Innovationsmanagement (das betriebliche Vorschlagswesen in der LzO) regelmäßig einbringen und dort ihre Vorstellungen zum Thema „Nachhaltigkeit“ platzieren. Im Weiteren erlaubt der Ideenkreis nachhaltigkeitsaffinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Ideen und Gedanken in den Prozess einzubringen sowie die dort erarbeiteten Lösungen bei der Umsetzung zu begleiten. Hierbei werden die Ideen der Mitglieder sowie auch anderer Beschäftigter bearbeitet. Durch die vielfältige Zusammensetzung der Mitglieder können verschiedenste Perspektiven des Nachhaltigkeitsprozesses betrachtet und Erfahrungen aus dem Gesamthaus

berücksichtigt werden. Ferner können Kolleginnen und Kollegen durch die direkte Kontaktaufnahme mit dem Nachhaltigkeitsmanagement Impulse setzen und ihre Ideen aktiv einbringen. Weitere Informationen zum Ideenkreis sind in den Kriterien 6, 9 und 12 enthalten. Grundsätzlich haben alle auch die Möglichkeit, sich im Rahmen sogenannter Sprint-Teams an der operativen Umsetzung zu beteiligen.

Im Rahmen der regelmäßigen Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt ein Feedbackgespräch zwischen der Führungskraft und dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin. Das Gespräch liefert Erkenntnisse über die Stärken und Potenziale sowie über die persönlichen beruflichen Wünsche und Ziele. Neu implementiert wird ein Führungskräftefeedback, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, ein qualifiziertes Feedback an ihre Führungskraft zu geben.

Unser Ziel ist es, eine attraktive Arbeitgeberin im Oldenburger Land zu sein. Hierzu erheben wir entsprechende Kennzahlen, führen Interviews mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch und bieten Mitarbeiterbefragungen an. Aus den gesammelten Daten leiten wir Maßnahmen ab, um die Zufriedenheit, die Motivation und die Leistungsfähigkeit unserer Beschäftigten zu stärken.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Ein Arbeitsschutzausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Personal und Dienstleistungsmanagement, des Personalrates sowie des Betriebsarztes, trifft sich vierteljährlich.

Unser Ziel ist es, sich auch zukünftig an die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu halten und z.B. Aspekte des Arbeitsschutzes, der Gleichbehandlung sowie der Gleichstellung jederzeit einzuhalten. Die Einhaltung ist intern zu überprüfen, Neuerungen werden zeitnah und konsequent im Haus umgesetzt.

Mitbestimmung und Beteiligung.

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Niedersachsen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Hierzu arbeitet die LZO vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit dem Personalrat zusammen.

Als LZO bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange.

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung.

Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber eine exzellente Arbeitgeberin sein, die ihre Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher

ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Im Weiteren sehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie unseren Produkten und Dienstleistungen nach unserer Auffassung keine wesentlichen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte haben. Dazu gibt es genügend gesetzliche Regelungen und Vorschriften. Zudem ist die LzO ausschließlich national tätig. Eine separate Risikoanalyse sehen wir in diesem Zusammenhang als nicht erforderlich an.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Gleichbehandlung, Diversität und Chancengerechtigkeit.

Für die LzO als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahr 2019 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Daraus ableitend haben wir keine objektiv messbaren Ziele definiert, sondern bemühen uns, alle erdenklichen Hürden abzubauen, damit alle Menschen die gleichen Chancen bei uns haben.

Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer innerhalb der LzO für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Rund 98 Prozent aller aktiven Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“ (ohne Auszubildende). In der LzO arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breitgefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, für die junge Generation und für digitale Talente attraktiv zu bleiben. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen sowie etablierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und schaffen gezielt Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in

Führungspositionen. Hierfür haben wir einen Gleichstellungsplan aufgestellt. Diese Ziele werden von unserer Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin durch verschiedene weitere Maßnahmen, z.B. durch Seminare für Frauen, begleitet. Derzeit sind rund 56 Prozent unserer Beschäftigten Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes liegt aktuell bei 21,5 Prozent. Mit bedarfsgerechten Maßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen in ihrem Wunsch, eine Führungsposition zu übernehmen. Hierzu gehören nicht nur interne Angebote der Personalentwicklung, sondern auch attraktive Teilzeitmodelle.

Seit dem 01.03.2019 gehört dem Vorstand der LzO eine Frau an. Die Altersstruktur des Vorstandes ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und die eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

In dem Kontrollorgan Verwaltungsrat liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei rund 39 Prozent. Von den Mitgliedern des Sparkassenzweckverbandes sind rund 28 Prozent weiblich.

Unsere Personalpolitik.

Eine nachhaltige Personalpolitik ist eine gute Grundlage für unseren unternehmerischen Erfolg. Hierzu zeichnen wir Kennzahlen auf, um Veränderungen bei der Qualität und bei der Quantität des Personals messbar zu machen. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem die:

- Teilzeitquote
- Ausbildungsquote
- Fehlzeitenquote wegen Krankheit
- Externe Fluktuationsquote
- Gesamtzahl der Mitarbeiter
- Altersstruktur
- Fortbildungstage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit unserem Unternehmenshandbuch und den darin beschriebenen Arbeitsanweisungen und Abläufen gewährleisten wir eine einheitliche und zuverlässige Arbeitsweise unserer Beschäftigten. Das Unternehmenshandbuch ist von allen im Intranet abrufbar. Durch regelmäßige Seminare, Teamrunden oder auch Webinare werden das Wissen zur Umsetzung der Arbeitsanweisungen und Abläufe sowie die Kenntnis zu den Regelungen nachhaltig gewährleistet.

Familie und Beruf.

Eine familienbewusste und –freundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der

LzO eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Dieses haben wir in unseren „Leitsätzen familienbewusster Führung“ verankert. Wir möchten nicht nur für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen unterstützen wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die LzO durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Jobsharing sowie auch durch finanzielle Unterstützung, z.B. bei der Kinderbetreuung (LzO Kids). Durch eine umfangreiche Erweiterung des mobilen Arbeitens ermöglichen wir nunmehr als 80 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Wahl ihres Arbeitsortes flexibel zu sein. Hierbei konnten nahezu alle Mitarbeiter entscheiden, ob Sie an dem mobilen Arbeiten teilnehmen wollen. Ebenso kann ein weiterer Urlaubsbedarf durch „Freizeit-Plus“ realisiert werden.

Zertifizierung.

Das Audit „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung wird regelmäßig durchgeführt. Im Jahr 2020 erhielt die LzO bereits zum fünften Mal die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen. Im Rahmen der Zertifizierung werden passgenaue und bedarfsgerechte Maßnahmen für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik erarbeitet. Der Prozess der Auditierung konzentriert sich dabei auf die wesentlichen Themen der Personalpolitik zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben.

Unser Gesundheitsmanagement.

Wir schützen und fördern aktiv die Gesundheit unserer Beschäftigten. Um gesundheitlichen Risiken einer vorwiegenden sitzenden bzw. stehenden Tätigkeit entgegenzuwirken, bieten wir im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements verschiedenste Angebote an. Hierzu zählen Informationsangebote, Ergonomie-Schulungen, das Angebot von Hansefit und der Besuch von Gesundheitskochkursen sowie Gripeschutzimpfungen und Massagen am Arbeitsplatz. Das Gesundheitsmanagement erfährt eine hohe Priorität bei uns im Hause, auch wenn in den vergangenen Jahren durch die Corona-Pandemie nicht alle Angebote unseres Gesundheitsmanagements stattfinden konnten. Bereits in der Ausbildung wird der Grundstein durch die Teilnahme unserer Auszubildenden an dem Projekt „Gesunder Start“ gelegt.

Unser MitarbeiterRestaurant legt großen Wert auf die Verwendung regionaler Produkte und auf den Bezug von Fleisch aus artgerechter Haltung. Mittlerweile beziehen wir über 70 % unserer verarbeiteten Produkte und Lebensmittel von regionalen Anbietern sowie aus nachhaltigem Anbau. Dabei erfährt nicht nur die Qualität der Produkte einen hohen Stellenwert, sondern auch die Reduktion der Lebensmittelverschwendung. Zusätzlich zu dem ausgeglichenen Angebot zwischen biologischen sowie vegetarischen und veganen Gerichten wird daher

das „Reste.Retter-Gericht“ angeboten. Im Weiteren werden klimafreundliche Gerichte gesondert gekennzeichnet.

In unserem Gesundheitsmanagement steht nicht nur die körperliche, sondern auch die seelische Gesundheit im Vordergrund. Daher besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit einer unabhängigen psychosozialen Beratung. Es handelt sich dabei um ein Schwerpunktthema, zu dem die Führungskräfte besondere Schulungen erhalten und Mitarbeitende die Teilnahme an Schulungen zur psychischen Gesunderhaltung ermöglicht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Personalpolitik.

Der demographische Wandel und damit einhergehend eine veränderte Altersstruktur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bergen die Gefahr, dass Kompetenzen verloren gehen, sofern nicht frühzeitig gegengesteuert wird. Der stetige und zunehmend dynamische Wandel im Unternehmensumfeld, insbesondere initiiert durch die Digitalisierung und die zunehmend regulatorischen Anforderungen, geht einher mit veränderten Anforderungen an die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit einer verantwortungsvollen Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik wollen wir auch in Zukunft diesen Ansprüchen gerecht werden und eine attraktive Arbeitgeberin bleiben. Dafür werden die Potenziale unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkannt, eingebracht und genutzt. Unterstützt wird die individuelle Förderung durch ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem mit zielgruppengerechten Instrumenten und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung. Auf die Zufriedenheit und Qualifikation unserer Beschäftigten legen wir höchsten Wert. Daher fördern wir das lebenslange Lernen während der beruflichen Zugehörigkeit zur LzO.

Wir fördern lebenslanges Lernen.

Wir sind davon überzeugt, dass sich unsere Unternehmensziele nur mit qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erreichen lassen. Hierzu stellen wir ihnen qualitativ hochwertige Seminarangebote und interne Personalentwicklungsprogramme zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe und der Jade Hochschule ermöglichen wir ein breites Spektrum an externen und internen Aus- und

Weiterbildungsangeboten und schaffen langfristige Perspektiven, sowohl in Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Konkrete Ziele zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen wir nicht vor, um die Maßnahmen bestmöglich, potenzialorientiert und individuell für sie zu gestalten. Gleichwohl validieren wir die Qualifizierung hinsichtlich ihrer Wirkung auf unsere Kundinnen und Kunden durch Befragungen, die wir regelmäßig durchführen.

Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber eine exzellente Arbeitgeberin sein, die ihre Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt.

Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Unser Engagement nach der Ausbildung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Ehemalige Auszubildende, die ein Studium aufgenommen haben und unserer Sparkasse verbunden bleiben wollen, fördern wir über das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft. Ebenso bieten wir die Gelegenheit von studentischen Aushilfstätigkeiten an, u.a. in unserem Kunden-Service-Center.

Es wurden keine weiteren wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit bzw. unseren Produkten und Dienstleistungen auf die

Qualifizierung ergeben könnten, identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

a. Für alle Angestellten:

Im Jahr 2022 gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle und keine arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen.

In 2022 wurden insgesamt sechs Wege- und Arbeitsunfälle gemeldet. Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Die Anzahl der gearbeiteten Stunden in 2022 liegt bei 2.344.758 (Anzahl der aktiven Mitarbeitenden zum 31.12.2022 nach MAK: 1307 x Wochenarbeitszeit: 39 Stunden).

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und /oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Die Angabe entfällt, da alle Mitarbeiter der LzO Angestellte sind.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

a. Für alle Angestellten:

Im Jahr 2022 gab es keine Todesfälle arbeitsbedingter Erkrankungen und keine dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen. Im Jahr 2022 betrug die allgemeine Krankheitsquote 6%.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und /oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Die Angabe entfällt, da alle Mitarbeiter der LzO Angestellte sind.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

- Information MIP über Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Auditbericht Datenschutz BEM
- Betriebsvereinbarung Variable Arbeitszeit
- Leitfaden bei Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch
- Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten
- Betreuung Überfallbetroffener

Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (ASA) werden die nötigen Regelungen über den Arbeitsschutzausschuss beschlossen, an dem ebenfalls die Arbeitnehmervertretung und die Schwerbehindertenvertretung beteiligt sind. Die Sitzungen finden einmal im Quartal statt. Der ASA übernimmt eine überwiegend koordinierende Aufgabe. Wir beschäftigen sowohl einen eigenen Betriebsarzt als auch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese führen an allen Standorten regelmäßige Vor-Ort-Begehungen durch. Wie im Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschrieben, finden hierzu regelmäßig Sitzungen statt. Für die (mobile) ergonomische Arbeitsplatzgestaltung steht unseren Mitarbeitenden ein Erklärvideo zur Verfügung.

Der Arbeitskreis Gesundheit unter Beteiligung der Arbeitnehmervertretung und der Schwerbehindertenvertretung koordiniert alle Maßnahmen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Als LZO haben wir ein Personalentwicklungskonzept für die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Wir fördern ganz gezielt die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen. Bei Seminaren und Fachtagungen tragen wir die Kosten vollständig.

Die Aus- und Fortbildungstage werden jährlich systematisch erhoben. Die Anzahl der Fort- und Weiterbildungstage im Jahr 2022 lagen bei 2,3 Tagen bezogen auf die aktiven bankspezifisch Beschäftigten (Jahresdurchschnitt 2022: 1.193,8 MAK). Bei 250 Arbeitstagen entspricht dies 2.746Tage bzw. 21.417Stunden für Aus- und Weiterbildung. Ein Arbeitstag entspricht 7,8 Stunden bei einer 39 Stunden Arbeitswoche.

Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht oder Angestelltenkategorie nehmen wir nicht vor, da grundsätzlich alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, unsere Fort- und Weiterbildungsangebote zu nutzen

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Kontrollorgane:

Unser Verwaltungsrat besteht insgesamt aus 18 Personen. Hiervon sind 11 männlich und 7 weiblich.

Altersgruppen: unter 30 Jahre alt: 0; 30-50 Jahre alt: 10 (davon 5 männlich / 5 weiblich); über 50 Jahre alt: 8 (davon 6 männlich / 2 weiblich)

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der nachfolgenden Diversitätskategorien:

Insgesamt 1604 Mitarbeitenden zum 31.12.2022

Davon freigestellte Mitarbeitende 102 (davon 12 männlich / 90 weiblich)

Anzahl weiblicher Mitarbeitenden: 899; Anzahl der männlichen Mitarbeitenden: 705 davon sind 107 Auszubildende (53 männlich / 54 weiblich)

Altersgruppen: unter 30 Jahre alt: 387 (davon 180 männlich / 207 weiblich);
30-50 Jahre alt: 607 (davon 290 männlich / 317 weiblich); über 50 Jahre alt:
508 (davon 223 männlich / 285 weiblich);

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepäne;
- iii.** Abhilfepäne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum sind uns keine Vorfälle von Diskriminierung bekannt geworden.

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat einen Beauftragten gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz benannt, der die Einhaltung des Diskriminierungsverbots überwacht. Bisher mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden sowie Unternehmen, die mit uns zusammenarbeiten, kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Aus diesen sowie den nachfolgenden Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der LzO keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Es existiert auch kein eigenständiges Konzept mit Zielsetzungen. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Wahrung der Menschenrechte als Selbstverständlichkeit.

Für die LzO gehören die Wahrung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Wir unterliegen mit unserer Geschäftstätigkeit dem deutschen und europäischen Recht. Hierbei ist die Achtung der Menschenrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert. Zudem ist Deutschland Vertragsstaat des wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen).

Damit einhergehend vermeiden wir Menschenrechtsverletzungen gegenüber

unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auch die Einhaltung der Gleichbehandlung aller Beschäftigten erfährt eine hohe Priorität. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Aus unserem Selbstverständnis als Sparkasse und unserer unternehmerischen Verantwortung heraus sind wir als LzO dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die LzO und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen.

Verantwortung für unsere Region – Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Kundinnen und Kunden.

Gleichermaßen ist der Ausbau der Kundenzufriedenheit ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden und für jede Kundin

gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unsere Partnerunternehmen.

Wir pflegen einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit sämtlichen Unternehmen, die mit uns zusammenarbeiten, und erwarten auch von diesen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie deren Partnerunternehmen im Sinne einer sozial und ökologisch einwandfreien Wertschöpfungskette. Diese Erwartungen haben wir durch die Einführung einer Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie manifestiert. Diese Richtlinie haben wir mit einer großen Anzahl unserer wesentlichen Partnerunternehmen vereinbart. Verstöße gegen unsere Richtlinie sind uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Gemäß unserer Satzung sind wir zu dem Regionalprinzip verpflichtet. Dieses Prinzip setzen wir auch bei der Auswahl der Unternehmen um und arbeiten, wo immer es möglich ist, mit regionalen Betrieben zusammen. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der Sparkasse liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich aus ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten und Dienstleistungen oder aus ihren Geschäftsbeziehungen Risiken für die Einhaltung der Menschenrechte ergeben könnten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

In 2021 haben wir unsere Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie eingeführt

und diese mit einer großen Anzahl unserer wesentlichen Lieferanten und Lieferantinnen sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister (nachfolgend Partnerunternehmen genannt) vereinbart. Als wesentliche Partnerunternehmen definieren wir Unternehmen, bei denen wir laufend, regelmäßige Leistungen in Anspruch nehmen, ein Mindestumsatz von 25 TEUR p.a. besteht sowie Verbundpartner sind, deren Produkte wir anbieten oder vermitteln. Diese Kriterien treffen auf insgesamt 119 Unternehmen zu. Hiervon haben 96 Unternehmen unsere Richtlinie unterzeichnet (Stand 31.12.2022). Weitere Partnerunternehmen haben eigene Richtlinien oder Kodizes zur Verfügung gestellt oder haben als Dienstleistungsunternehmen die Selbstverpflichtung von Dienstleistungsunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

Wir prüfen jährlich unsere Partnerunternehmen auf die Wesentlichkeit und treten bei Bedarf mit den neuen als wesentlich eingestuften Partnerunternehmen in Kontakt, um die Richtlinie zu vereinbaren. Dieses Vorgehen führen wir konsequent weiter. Ein Verstoß eines unserer Partnerunternehmen gegen die vereinbarte Richtlinie ist uns derzeit nicht bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die LZO unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Oldenburger Region. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Im Oldenburger Land zählen wir zu den großen Arbeitgeberinnen und starken Ausbildungsbetrieben. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Bedeutung als Arbeitgeberin bewusst und haben mit unserer Personalstrategie einen verlässlichen strategischen Rahmen für den Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen.

Unser Geschäftsmodell ist besonders durch den öffentlichen Auftrag geprägt. Wir handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der

Gesellschaft der Region zugute. Mit unserem Leitspruch "Unsere Nähe bringt Sie weiter" bringen wir zum Ausdruck, dass wir uns den Menschen im Oldenburger Land sehr verbunden fühlen. Anspruch und Ziel unseres Förderengagements ist es, diejenigen Jahr für Jahr zu unterstützen, die für Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sorgen. Wir werden unser Engagement weiter fortsetzen und aus unseren Jahresüberschüssen Mittel dafür bereitstellen, soweit diese nicht zur Stärkung des Eigenkapitals oder für andere Zwecke benötigt werden.

Für die gesellschaftlichen Aufgaben und Anliegen haben wir im vergangenen Jahr rund 5,7 Millionen Euro (Gesamtbeitrag von Spenden, Erlösen aus "Sparen und Gewinnen", Sponsoring sowie Zustiftungen, u.a. über unsere acht regionalen Treuhandstiftungen) zur Verfügung gestellt. Unser gesellschaftliches Engagement erstreckt sich über die geförderten Bereiche:

- Soziales/Bildung (513 TEUR)
- Kunst und Kultur (531 TEUR)
- Sport (909 TEUR)
- Umwelt (52 TEUR)
- Wissenschaft und Forschung (14 TEUR)
- Sonstiges (3.638 TEUR)

Darüber hinaus ist es uns wichtig, Projekte zu fördern, die in ihrem Bereich innovativ sind und die zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die geförderten Projekte aus den Bereichen Kunst und Kultur, Soziales, Bildung, Umwelt und Sport sind in den Förderbroschüren der LzO sowie auf unserer Webseite einzusehen.

Das Instrument der Stiftungen eröffnet uns die Möglichkeit, unser finanzielles Engagement für die Region über diese Stiftungen unabhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis einzelner Geschäftsjahre zu gewährleisten.

Konzeptionell ist das Engagement in der Sparkasse durch festgelegte Förderkriterien, die Regeln und Vorgaben umfassen und eine zweckmäßige Förderung garantieren, verankert. Diese wurden vom Vorstand verabschiedet. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Förderrichtlinie um die bewusste Förderung von Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit erweitert sowie um ein Kriterium zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen ergänzt. Im Rahmen unserer jährlichen Planungen erfolgt zudem eine Budgetierung der Ausgaben in dem Förderengagement, die im Rahmen von Soll-/Ist-Analysen einer regelmäßigen Kontrolle durch den Vorstand unterzogen werden. Abweichungen werden analysiert und bewertet.

Darüber hinaus besteht kein gesondertes Konzept zum Förderengagement der LzO und auch keine besondere Zielsetzung samt Planung. Die Zielsetzung leitet sich aus unserem öffentlichen Auftrag und dem Sparkassengedanken ab. Im

Hinblick darauf, dass sich hieraus ausschließlich ein positiver Beitrag ergibt, sind wesentliche Risiken nicht erkennbar.

Unabhängig davon, haben wir in der Vergangenheit großen Wert auf ökologische Förderungen gelegt. Hierzu wurde 2014 die Baumpflanzaktion ins Leben gerufen. Jeder unserer Träger hat unter dem Motto „Neue Konten – Neue Bäume“ eine Spende für Bäume erhalten. Diese Aktion wurde letztmalig 2021 Jahr durchgeführt und wird durch eine neue Aktion der – UMWELTKümmerei der LzO - ersetzt.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir eine Ausschreibung zur Durchführung von ökologischen Schulprojekten gestartet. Diese Ausschreibung haben wir in diesem Jahr wiederholt und dem Förderprojekt den Namen – UMWELTKümmerei der LzO – gegeben. Dabei werden Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ermuntert, sich mit ihren ökologischen Schulprojekten zu bewerben. Insgesamt 16 Schulen aus unserem Geschäftsgebiet werden so jährlich mit finanziellen Mitteln von bis zu je 500 EUR bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützt. Wir wollen dadurch das Thema Nachhaltigkeit sowie den Umwelt- und Klimaschutz nahbar machen und das Bewusstsein für die Natur als auch die Natur selbst stärken.

Zudem haben wir in diesem Jahr erstmalig eine Spendenaktion über unsere Spendenplattform WirWunder im Sinne der Nachhaltigkeit durchgeführt. Über das Spendenportal können sich Vereine und Organisationen aus unserem Geschäftsgebiet, die als gemeinnützig anerkannt sind, präsentieren und für ihre Projekte Spenden einwerben. Bei der Nachhaltigkeitsaktion über WirWunder standen ökologische Projekte im Vordergrund, welche mit 10 x 500 EUR zusätzlich unterstützt wurden. Widererwartend war die Resonanz dieser Förderaktion gering ausgefallen und es wurden kaum ökologische Projekt im Rahmen der Aktion in WirWunder eingestellt. Die Gründe hierfür haben wir analysiert und uns dafür entschieden, auch im kommenden Jahr eine solche Förderaktion anzubieten.

Gleichzeitig fördern wir als LzO bewusst Projekte, die im Sinne der Nachhaltigkeit stehen. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass wir einen Beitrag zu den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, auch Sustainable Development Goals genannt, liefern. Im Rahmen der Fördertätigkeiten legen wir den Fokus insbesondere auf die sozialen und ökologischen Ziele, wie z.B. Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ oder Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Zudem haben wir in unserer Förderrichtlinie unter den allgemeinen Ausschlusskriterien folgendes formuliert: „Wir fördern keine Vorhaben, die auf negative Umweltauswirkungen hinzielen oder gegensätzlich zu einem der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung agieren“.

Insgesamt konnten wir im vergangenen Jahr 47 Umweltprojekte mit einer Gesamtsumme von 52 Tausend Euro fördern.

Aufgrund unserer Aktivitäten werden in der Region zahlreiche Maßnahmen ermöglicht, die sonst nicht gefördert werden könnten. Durch das breite Förderspektrum und die Berücksichtigung zahlreicher regionaler Institutionen bei der Fördermittelvergabe unserer Sparkasse als auch der Stiftungen minimieren wir das Risiko, dem öffentlichen Anspruch an das gesellschaftliche Engagement unserer Sparkasse in der Region nicht gerecht zu werden. Die Ausgaben der Sparkasse werden, wie auch andere Bereiche der Sparkasse, im regelmäßigen Turnus durch die Interne Revision geprüft. Die Jahresabschlussprüfungen der Stiftungen werden durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

 - b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.
-

Bilanzsumme		12.317 Mio. EUR
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.033 Mio. EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33 Mio. EUR
Personalaufwand		101 Mio. EUR
davon Löhne und Gehälter	78 Mio. EUR	
davon soziale Abgaben und Aufwendungen	23 Mio. EUR	
Beiträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen		5,657 Mio. EUR
davon:		
Bildung, Soziales	513 TEUR	
Kunst, Kultur	531 TEUR	
Umwelt	52 TEUR	
Sport	909 TEUR	
Wissenschaft, Forschung	14 TEUR	
Sonstiges, ohne Schwerpunkt	3.638 TEUR	

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die LzO ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen sowie in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppen. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien, politische Vereinigungen oder parteipolitische geprägte Organisationen.
Information und Austausch, u. a. auch zu Gesetzgebungsverfahren, erfolgen über die satzungsgemäßen Gremien der Sparkassenverbände. Darüber hinaus werden in der Sparkasse keine gesonderten Konzepte für politische Einflussnahme verfolgt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Ziel

der Compliance-Funktion ist es insbesondere, auf die Einhaltung solcher rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu achten, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung des Instituts vor allem infolge von (Geld-)Strafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen oder Nichtigkeit von Verträgen führen kann.

Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Abteilung Compliance verantwortlich. Sie ist in der LzO als eine eigene, zentrale und unabhängige Überwachungsfunktion etabliert. Sie ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potenzieller Compliance-Risiken ist die Risikoanalyse. Sie wird einmal jährlich durchgeführt und erstreckt sich auf alle Compliance-relevanten Unternehmensteile. Die aus der Analyse abgeleiteten Maßnahmen zur Prävention werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf ergänzt. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Gleichermaßen erwarten wir von unseren Kunden und Kundinnen sowie Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, dass sie Gesetze und Regularien einhalten. Missachtungen von Gesetzen, strafbare Handlungen und unethische Geschäftspraktiken werden nicht unterstützt. Besonderes Augenmerk gilt der Geldwäscheprävention, der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln. Das bedeutet, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung („Null-Toleranz-Politik“).

Neben der Überwachung wesentlicher rechtlicher Risiken, sind die Überwachung und Steuerung von Compliance-Risiken (z. B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulationen Wirtschaftskriminalität, Datenschutz, Informationssicherheit) und Interessenkonflikten sowie die Beratung des Vorstandes, der Fachbereiche sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Marktbereichen wichtige Aufgaben der Compliance Abteilung. Dazu sind folgende Aufgabenfelder bzw. Funktionen in dieser Abteilung angesiedelt:

- Compliance nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk-Compliance)
- Compliance nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG-Compliance)

- Dienstleistersteuerung für die Geldwäsche- und Betrugsprävention, Terrorismusfinanzierung sowie sonstige strafbare Handlungen
- Datenschutz
- Informationssicherheit
- Zentrales Auslagerungsmanagement

Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln geprüft. Hierzu gehören insbesondere die Einhaltung unserer allgemeinen Geschäftsanweisung sowie unseres Verhaltenskodexes, die die Basis unserer Compliance-Grundsätze bilden. Die Abteilung Compliance unterstützt und berät den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie berichtet sowohl jährlich als auch anlassbezogen an den Vorstand. Die Berichte werden dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt und an die interne Revision weitergeleitet.

In unserem Haus wird eine nachhaltige Compliance-Kultur gepflegt. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Führungskräfte, werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der LzO festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden sie bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. In den regelmäßigen (i. d. R. monatlichen) Führungskräfte-Runden wird zudem anlassbezogen über aktuell Compliance relevante Themen informiert und sensibilisiert. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah durch die Führungskräfte über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir ihnen die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Durch unsere Maßnahmen konnten wir sicherstellen, dass die von der Sparkasse zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen eingerichteten Sicherungssysteme angemessen und wirksam sind. Ziel ist es, dies auch für die Zukunft sicherzustellen

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Korruptionsrisiken werden mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht und bewertet. In die Risikoanalyse wird das gesamte Haus und somit alle Betriebsstätten einbezogen. Sie wird von der Zentralen Stelle durchgeführt. Die Risikoeinschätzungen werden dem Vorstand sowie der internen Revision zur Kenntnis weitergegeben.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In 2022 lagen uns keine Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

In 2022 wurden keine Bußgelder und monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.